



## 78. Sitzung, Montag, 4. November 1996, 14.30 Uhr

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

### Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen ..... Seite 5550
  - Erklärung der FDP-Fraktion zur Spitalliste ..... Seite 5550
  - Erklärung der CVP-Fraktion zur mangelnden  
Aktivität der Regierung in Wirtschaftsfragen ..... Seite 5551
9. **Dringliche Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)  
und Mitunterzeichnende, vom 30. September 1996 betreffend  
Halbierung der Bezirksschulpflegen auf die kommende  
Amtsdauer** (mündlich begründet)  
KR-Nr. 288/1996, RRB-Nr. 3106/23.10.1996..... Seite 5552  
*Fortsetzung der Beratungen*
67. **Motion Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf), Ruth Genner  
(Grüne, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 1. April  
1996 betreffend Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten  
Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der  
Bezirksschulpflege** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 86/1996, Entgegennahme als Postulat ..... Seite 5562
- 9a. **Interpellation Irene Enderli (SVP, Affoltern a.A. und Hans  
Egloff (SVP, Aesch) betreffend Kapazitätsabbau in der  
Herzchirurgie am Universitätsspital Zürich**  
*Antrag auf Dringlicherklärung* ..... Seite 5564
10. **Motion Dorothee Fierz (FDP, Egg), Willy Haderer (SVP, Unte-  
r-engstringen) und Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) vom 11.  
Dezember 1995 betreffend Änderung Sozialhilfegesetz**  
(schriftlich begründet)  
KR-Nr. 334/1995, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 5570

11. **Motion Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), vom 29. Januar 1996 betreffend Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (KVG)** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 22/1996, RRB-Nr. 1081/17.4.1996  
(Stellungnahme) .....Seite 5586
12. **Postulat Susanne Frutig, Dielsdorf, Crista Weisshaupt Niedermann, Uster, und Elisabeth Hallauer-Mager, Zürich, vom 5. Februar 1996 betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die medizinische und psychosoziale Grundversorgung** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 31/1996, RRB-Nr. 2375/31.7.1996  
(Stellungnahme) .....Seite 5602
13. Verschiedenes .....Seite 5611  
- *Parlamentarische Vorstösse* .....Seite 5611

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Erklärung der FDP-Fraktion***

Franziska Frey - Wettstein (FDP, Zürich): Sie haben gehört, man kann gescheiter werden. Ob wir wirklich gescheiter werden, erkennen wir erst, wenn wir die Spitalliste in den Händen haben. Nun unsere Fraktionserklärung:

Aufgrund der Erklärung der Gesundheitsdirektorin von heute morgen nehmen wir zur Kenntnis, dass nun endlich die Vernehmlassung zur Spitalplanung und zur Spitalliste gemäss KVG Ende November vorgestellt werden soll. Wie bekannt ist, hat der Bundesrat in letzter Zeit grundlegende Entscheide in Sachen Spitalplanung und Spitalisten gefällt. Aus diesen geht unter anderem hervor, dass auch private Spitäler in die Evaluation einbezogen werden sollen, und dass eine klare Kostenrechnung vorliegen muss.

Nachdem diese Entscheide gefällt wurden, fordern wir den Regierungsrat auf, zu Handen der Vernehmlassung folgende Punkte klar zu beantworten:

1. Der Bundesrat macht unmissverständlich klar, dass auch private Anbieter in die Spitallisten miteinbezogen werden sollen. Welche Konsequenzen hat dieser Entscheid auf die Spitalplanung und die in Vorbereitung begriffene Spitalliste des Kantons Zürich?
2. Der Bundesrat erwartet von öffentlichen wie von privaten Spitalern, dass sie ihre Kosten und Leistungen nach einer einheitlichen Methode darstellen, um damit das beste Kosten/Leistungsverhältnis ermitteln zu können. Dafür ist eine Frist bis Ende 1996 vorgesehen. Wie weit sind solche einheitlichen Darstellungen im Kanton Zürich vorhanden und welche Chancen bestehen zur Zeit zur Einhaltung dieser Frist?
3. Es ist die Frage zu beantworten, welche Konsequenzen sich aus dem Einbezug privater Anbieter auf die Evaluation von Spitalleistungen und die dafür notwendigen Kapazitäten ergeben.
4. Es ist endlich die Frage zu klären, welchen Anspruch auf welche finanziellen Leistungen Zürcher Zusatzversicherte im Krankheitsfall in einem Akutspital der Spitalliste haben. Beträgt der Anteil der öffentlichen Hand im Privatspital ebenfalls 50 Prozent der Grundversicherungskosten, wie im öffentlichen Spital? Unseres Erachtens entspricht dies einem Anspruch aller Versicherten, die sich klar und eindeutig aus dem Obligatorium ergibt.
5. Wir erwarten, dass in dieser Vernehmlassung Antworten auf die drängenden Fragen der Entschädigungen im Pflegebereich, in Kranken- und Pflegeheimen, in Pflegeabteilungen von Altersheimen und in der Spitex gegeben werden.
6. Im weiteren soll Klärung darüber gegeben werden, wie Rekurse gegen die Spitalliste behandelt werden.

### ***Erklärung der CVP-Fraktion***

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich möchte Ihnen eine Erklärung der CVP-Fraktion bezüglich mangelnder Aktivitäten der Regierung in Wirtschaftsfragen verlesen.

In jüngster Zeit wurde der Kanton Zürich von zwei massiven Arbeitsplatzabbaumassnahmen erschüttert, jener von Sulzer, Rüti sowie der Brauerei Hürlimann. Die Stellungnahme der Zürcher Regierung dazu ist bisher ausgeblieben, ganz im Gegensatz zu andern Kantonen, in welchen sich die Regierungen gegen Abbau von Arbeitsplätzen aktiv zur Wehr setzen.

Die CVP-Fraktion verkennt nicht, dass oftmals Arbeitsplätze abgebaut werden müssen, um andere zu retten. Allerdings braucht es eine umfassende Konzeption, einen Wirtschaftsstandort wie Zürich zu erhalten und zu fördern. Einige schöne Worte genügen dazu nicht. Leider sind bis heute solche Konzepte ausgeblieben. Die in der ZKB-Studie vorgeschlagenen Massnahmen wurden bis heute grösstenteils nicht umgesetzt. Das einzige, was heute vorliegt, ist ein allgemein gehaltenes Standort-Marketing-Konzept.

Die CVP-Fraktion appelliert deshalb dringend an die Regierung, ihre Verantwortung in Sachen Erhaltung und Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich wahrzunehmen. Entsprechende Vorstösse müssen unverzüglich beantwortet werden. Die Verantwortlichen im Büro des Kantonsrates haben dazu unverzüglich die hängigen Initiativen zu traktandieren und beschleunigt zu behandeln, damit sie am 25. November 1996 im Kantonsrat gesamthaft behandelt werden können.

**9. Dringliche Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende, vom 30. September 1996 betreffend Halbierung der Bezirksschulpflegen auf die kommende Amtsdauer (mündlich begründet)**

**KR-Nr. 288/1996, RRB-Nr. 3106/23.20.2996**

***Fortsetzung der Beratungen***

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich glaube, wenn man der Vormittagsdiskussion sehr aufmerksam zugehört hat – ich hoffe, das habe auch der Herr Erziehungsdirektor getan –, gab es unüberhörbare Gemeinsamkeiten. Die Kritik war teils sehr moderat, teils heftiger, aber, wie gesagt, unüberhörbar. Sie bezog sich weniger auf die Reformen selbst; es wurde nicht bestritten, dass Reformen als solche notwendig sind. Die Kritik bezog sich vielmehr auf die Art und Weise, wie diese Reformen durchgezogen würden.

Ich werde versuchen, Ihnen anhand von drei Beispielen, nicht aus dem Olymp der Erziehungsdirektion heraus argumentierend, sondern als einfacher Schulpfleger und Politiker vom Land, die Basis spüren zu lassen.

Erstens: Wir hatten diesen Frühling in den politischen Parteien in den Bezirken draussen die Aufgabe, wie alle vier Jahre, Bezirksschulpfle-

gerinnen und Bezirksschulpfleger zu suchen. Wir hatten ein klares Anforderungsprofil und eine verbindliche Zusage, dass sich für die nächsten vier Jahre nichts ändern werde. Wie immer haben wir uns bemüht, diese Aufgabe qualitätssichernd zu erledigen, das heisst, gute Anwärter für dieses Amt zu suchen. In aller Regel, Herr Dürr, gelingt das. Ihre Aussage, dass diese Bezirksschulpflegerinnen und -pfleger zum Teil nicht über alle Zweifel erhaben seien, finde ich nicht fair und nicht in Ordnung.

Wenn die Qualifikation der Arbeit ein Kriterium wäre und bei deren Nichtvorhandensein die entsprechenden Behörden reduziert werden könnten, wäre es, Herr Dürr, um die Anzahl der Kantonsräte auch nicht immer zum Besten bestellt.

Die politischen Parteien haben die Auswahl getroffen, und es hat sich alles über Monate hinweggezogen. Es war alles bereit, um diese Leute zu nominieren, aber ein oder zwei Tage bevor wir unsere Bezirksdelegiertenversammlung abhielten, kam der Entscheid, dass das alles gar nicht mehr notwendig gewesen wäre.

Zweitens: Es ist nicht leicht, Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter zu finden, Herr Erziehungsdirektor. Aber wir haben uns bemüht, gute Leute zu finden. Wir haben verschiedene bisherige Amtsinhaber zu einer weiteren Amtsperiode ermuntert und vor allem neue Leute gesucht. All diese Leute haben sich mit ihrem Arbeitgeber, ihrer Familie und ihrem gesamten Umfeld abgesprochen; es gingen intensive Prozesse voraus. Zuletzt hatten wir aus einem Heer von Anfragen, die wir starteten, Zusagen. Allen diesen Personen mussten wir von einem Tag auf den andern sagen, das sei alles nur ein Scherz, es brauche sie jetzt nicht mehr.

Drittens: Aus der Froschperspektive eines lokalen Schulpflegers, sage ich jetzt einmal, dass wir kürzlich unsere Schulgemeinde reorganisiert und selbstverständlich auch die Aufsicht über die Lehrerinnen und Lehrer neu bestellt haben. Selbstverständlich sind wir bei der Zuweisung ihrer Aufgaben davon ausgegangen, dass bei der Bezirksschulpflege alles so bleiben wird wie bisher. Wir haben unsere Reorganisation darauf abgestimmt. Auch dort konnte man nur sagen «April, April, es ist nichts gewesen». Nun können wir die Reorganisation noch einmal von Neuem beginnen.

Aus dieser Froschperspektive sind die politischen Parteien, die lokalen Schulpflegen darauf angewiesen, dass sich im Olymp der Erziehungsdi-

reaktion wieder so etwas wie Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit einstellen muss. Wie sind nicht gegen Reformen und sagen dies noch einmal ausdrücklich, aber wir sind dagegen, dass sie überhastet und planlos stattfinden. Wir wollen keine Reformen mit dem Fallbeil, sondern einen Weg, und wir wollen sie in ein Konzept eingebettet. Was Sie im Moment machen, könnte man vielleicht mit «Management by Luftballon» bezeichnen. Sie lassen immer wieder Luftballons steigen. Sie sagen einmal, man schaffe die Bezirksschulpflege ab, dann wieder nicht und ein andermal, man halbiere sie. Einige dieser Luftballons entschwinden, sehr viele aber zerplatzen. Hinter jedem zerplatzen Luftballon bleibt im Milizsystem letzten Endes Frust und Resignation zurück. Frust und Resignation sind aber Dinge, die unsere Schule just nicht brauchen kann.

Ich bitte Sie eindringlich, künftig bei allem was Sie tun, sich jedesmal zu hinterfragen: Ist das für die Leute, die im Milizsystem für unsere Schule tagtäglich ihre Arbeit leisten, überhaupt nachvollziehbar? Derzeit, Herr Erziehungsdirektor, ist es nicht mehr der Fall.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Eine Reorganisation der Schulaufsicht ist unbestritten – das hörte ich jedenfalls heute morgen. Es braucht sie. Die Aufhebung der doppelten Laienaufsicht nach 150 Jahren – sie hat sich nie geändert – ist tatsächlich längst fällig; sie ist überfällig. Eine Halbierung der bestehenden Bezirksschulpflege ist jedoch keine Neuorientierung, sondern eine Effort-Sparmassnahme und spart wesentlich Geld. Sie bringt den Schulen keine Verbesserung, keinen Nutzen, keine Qualitätsverbesserung. Wir wenden Geld für eine Schulaufsicht auf, welche die bisherige nicht mehr erbringen kann. Für die ihnen zugeteilten Aufgaben sind die Leute nicht ausgebildet und auch nicht geeignet. Das gewählte Vorgehen der Regierung ist zudem nicht sehr sparsam, wenn trotzdem Geld für etwas ausgegeben wird, das nichts mehr bringt.

Sparsamer wäre gewesen, wenn man sich die nächste Amtsdauer, das heisst, die nächsten vier Jahre Zeit genommen hätte, um eine qualitativ gute Schulaufsicht einzuführen und die bestehende Bezirksschulpflege in Würde und Anstand aufzulösen. Mit der eingeleiteten Massnahme wurde diese Chance verpasst und sehr viele Leute in den Bezirken sind verärgert.

Die Regierung spricht in ihrer Interpellationsantwort von einer Übergangslösung bis zu einer definitiven Lösung der Schulaufsicht. Für mich ist eine Übergangslösung, die den Schulen keinen Nutzen bringt, eine zu teure Lösung.

Die Schulen haben einen Bedarf an Reformen. Wir sind dabei zehn Jahre in Verzug. Für diesen Missstand können wir den heutigen Erziehungsdirektor nicht verantwortlich machen. Reformen sind nötig, denn unsere Schulen sind europaweit nicht mehr an der Spitze. Den Verzug gilt es aufzuholen.

Trotzdem dürfen wir nichts überstürzen und gewisse Kreise vor den Kopf stossen, denn dadurch verlieren wir viel an Goodwill. Eine fachliche Evaluation des Unterrichts, um die Qualität der Schulen sicherzustellen, ist Voraussetzung für ein qualitativ hochstehendes Bildungswesen. Sich diesem Anspruch zu stellen, sollte im Interesse aller Pädagoginnen und Pädagogen sein.

Eine Qualitätssicherung mit interner und externer Evaluation in den Schulen wird andernorts seit längerer Zeit angewendet. Wir müssen nichts Neues erfinden. Nehmen wir das Modell des niederländischen Bildungswesens und wenden wir dies auch an unseren Schulen an! Darüber gibt es übrigens ein ausgezeichnetes Buch mit dem Titel «Freiheit und Verantwortung». Die Schulaufsicht wird dort ganz anders definiert als wir dies bis heute verstanden haben. Wenn Herr Schmid dieses Buch gelesen hätte, hätte er heute morgen nicht eine Beibehaltung der Bezirksschulpflege auf Dauer und in Zukunft verlangt. Ich kann es ihm also nur empfehlen.

Es braucht eine neue Qualitätssicherung im Schulwesen. Es braucht sie vor allem auch für die neuen Teilautonomen Schulen. Aufgrund der Voten von heute morgen bin ich davon überzeugt, dass Sie derselben Ansicht sind und der Entgegennahme der Motion als Postulat für eine fachlich-pädagogische Aufsicht für die Volksschule zustimmen werden. Der Erziehungsdirektor nimmt es auch entgegen.

Dr. Jean-Jacques B e r t s c h i (FDP, Wettswil a.A.): Herr Gilgen hat jeweils gesagt, Prognosen seien schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Wenn ich nun zuhöre, vernehme ich von der andern Ratsseite immer und immer wieder: «Wir sind nicht gegen Reformen, ausser wenn sie stattfinden.» So aber geht es nicht.

Aufgrund der Diskussionen von heute morgen möchte ich zum Thema FCZ etwas sagen. Damit meine ich nicht den zürcherischen Fussballclub, sondern die Stichworte **Fairness**, **Chaos** und **Zug**, der rollt.

Zur Fairness: Es ist natürlich unfair, Herrn Buschor jetzt so hinzustellen. Es stimmt schlicht und einfach nicht, dass man nichts gewusst hat. Wir haben von Herrn Aisslinger gehört: Mit 200 Delegierten hat man die ganze Breite der Fragen um die Bezirksschulpflegen diskutiert. Einen Konsens, wie er heute vorliegt, wird kaum mehr zu finden sein. Der Konsens besteht auch bei Ihnen. Nun hat man einen Kompromiss gesucht, und zwar einen ausserordentlich vernünftigen. Ich war früher auch Bezirksschulpräsident. Mir hat es schlaflose Nächte bereitet, Leute anzugehen für solche Ämter, ihnen ein Profil und ein Pflichtenheft vorzulegen und zu sagen: Wissen Sie, wahrscheinlich werden die Bezirksschulpflegen dann abgeschafft. Das ist nicht motivierend.

Nun sucht man eine Zwischenlösung, die nach allen Regeln der Kunst Sinn macht. Sie sind ja nicht anderer Meinung. Weshalb müssen wir uns denn legalistisch streiten, ob man die Sache genau so machen solle oder anders. Wir wussten es, die Bezirksschulpflegen wussten es auch, sie waren an der Vernehmlassung beteiligt und sie wussten auch, was auf sie zukommt. Ich finde es schade, dass man nun so tut, als sei das eine riesige Überraschung.

Zum Chaos: Ich höre immer wieder, dass wir in unserem Bildungswesen auf Bundesebene ein Chaos hätten. Ich möchte hier einmal offiziell festhalten: Wir haben kein Chaos. Wir haben die gleichen Lehrer, wir haben die gleichen Schüler, die gleichen Eltern, die gleichen Behörden. Wir haben immer noch den gleichen Zweckartikel im Volksschulgesetz, die gleichen Stoff- und Lehrpläne. Alles, was wesentlich ist, um ein Ziel zu erreichen, ist gegeben. Wir diskutieren jetzt die Änderung der Organisationsform, nichts mehr und nichts weniger. Wer immer von Chaos spricht, sucht offensichtlich ein Chaos.

Zum Zug, der rollt: Der Zug rollt in Richtung teilautonome Volksschulen. Ich finde es schade, wenn sich all die qualifizierten Bildungspolitiker immer mehr als Bremser im letzten Wagen betätigen. Dann hängt man diesen Wagen besser ab. Das Zürcher Volk sitzt nämlich im Führerstand – Sie würden vielleicht sagen: Führerinnen- und Führerstand. Das Volk hat die Kompetenz für die Lehrerwahl den Schulgemeinden anheimgestellt. Das Volk hat die Kantonalisierung abgelehnt. Es gibt

viele Gründe, die zeigen, dass das Volk die Stärkung der Ebenen will. Da müssen wir irgendwann Ernst machen.

Mir ist auch klar, dass es sich hier nicht um Sparvorlagen an sich handelt. Wir werden die Schulgemeinden befähigen müssen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Es wird zwar eine gewisse Spezialisierung stattfinden; das ist aber möglich. Wir werden auf Stufe Erziehungsdirektion/Kanton zur Wahrnehmung der Verantwortung für die Zürcher Schule starke Elemente brauchen, aber kein flächendeckendes System von professionellen Aufsehern.

Deshalb kann ich persönlich auch dem Vorstoss Moser nichts abgewinnen, weil er mir zu unscharf ist. Ich sehe ein Controllingelement auf der Ebene des Kantons, und ich sehe ein Angebot zur Befähigung der Schulgemeinden. Dazwischen haben wir effizienzfördernde Möglichkeiten, welche die Bezirksschulpflege wahrnehmen kann.

Noch einmal: Die Fairness ist vorhanden, man wusste, was kommt. Es ist vernünftig, niemand bestreitet es. Das Chaosgerede ist kein Grund und der Zug rollt, mit dem Zürichvolk im Führerstand, mit der Stärkung der wesentlichen Ebenen. Ich bitte Sie deshalb, nicht immer in rückwärts gerichteten Klagen zu verharren und das durchzuführen, was wir alle als sinnvoll erachten.

Peter G r a u (SD, Zürich): Grundsätzlich befürworten die Schweizer Demokraten eine Reorganisation der Bezirksschulpflege. Die Gesetze – wir wissen das – sind zum Teil veraltet und bedürfen einer Revision. Aber wir wünschen ein Konzept mit Qualität. Nicht einverstanden sind wir mit dem fast panischen Vorgehen der Erziehungsdirektion. Es muss gespart werden, das sehen wir ein, aber wenn wir die lohnabhängige Lehrerqualifikation wollen – das ist auch die Idee der Regierung –, wäre dies der falsche Weg.

Die Halbierung der Bezirksschulpflege bedeutet eine Qualitätseinbusse der Aufsicht. Ist die Regierung gewillt, eine Qualitätseinbusse hinzunehmen? Wenn nein, was gedenkt die Regierung zu unternehmen? Wie sieht sie die Aufsicht, wenn nur noch die Hälfte der Bezirksschulpfleger vorhanden wäre? Ist sich die Regierung bewusst, dass mit der Halbierung der Bezirksschulpflegen auch die Gemeindeschulpflegen zum Teil überfordert wären, lohnabhängige Lehrerqualifikationen vorzunehmen, wie dies vorgesehen ist?

Aus den eingangs erwähnten Gründen erachten wir es als zwingend, auf den Regierungsratsbeschluss vom 25. September 1996 zurückzukommen. Eine Halbierung zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form ist verantwortungslos.

Wir Schweizer Demokraten unterstützen alle Bemühungen, die Qualität bei den Bezirksschulpflegen beizubehalten.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Liebe Frau Moser, Ihre abschätzigen Bemerkungen zu den Bezirksschulpflegen sind deplaziert. Sehr viele der Bezirksschulpfleger haben sich in der Vergangenheit Mühe gegeben und mitgeholfen, die Schulen gut zu gestalten. Ihre Motion sagt leider überhaupt nichts aus über die Kosten, und ich wäre froh, wenn wir auch darüber etwas vernähmen.

Ich habe nicht die Beibehaltung der Bezirksschulpflegen «wie gehabt» verlangt. Ich meine aber, es sei falsch, wenn wir heute wieder dem Regierungsrat eine Motion oder ein Postulat überweisen, mit welchen dem Regierungsrat Aufgaben überbürdet werden, ohne von den Kosten etwas zu sagen und dann erstaunt zu sein, wenn es einen Haufen Geld kostet.

Bevor Sie uns also beziffert haben, wieviel Geld Sie dafür locker machen wollen beziehungsweise wieviel Sie einsparen wollen, können wir Ihrem Postulat mit Sicherheit nicht zustimmen. Wir erwarten von der Regierung ein Konzept, das die Aufgaben auf allen Stufen beinhaltet und das auch die Kosten beziffert.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Ich möchte noch auf das Flächendeckende Antwort geben, das Herr Bertschi angesprochen hat. Ich habe in meiner Motion, dem jetzigen Postulat, nicht von flächendeckender, sondern vor allem von qualitativ- pädagogischer Schulaufsicht gesprochen. Mir war es wichtig, dass der Erziehungsdirektor weiss, dass die Beratung und die Aufsicht absolut getrennt sein sollten. Wir können keine Beratung machen, wenn nicht gleichzeitig eine Aufsicht besteht. Das ist mir sehr wichtig!

Herrn Schmid möchte ich sagen: Ich habe mir selbstverständlich nicht ausrechnen können, was eine qualifizierte Schulaufsicht in Zukunft kosten wird. Wenn wir es jedoch als wichtig erachten, dass die Schule Qualität beinhaltet, können wir nicht zuerst von den Kosten sprechen.

Bestimmt aber kommt es günstiger als bisher. Ich habe auf das Buch verwiesen, in welchem man nicht von einer Aufsicht spricht, bei der man jede Lehrperson besucht, sondern man spricht von interner Evaluation in dem Sinne, dass man auch sich selbst beurteilt. Das ist nicht dasselbe.

Ich kann dies nicht quantifizieren, aber vielleicht kann uns der Erziehungsdirektor in dieser Richtung etwas sagen. Ich denke, dass man sich in der pädagogischen Abteilung bereits darüber Gedanken gemacht hat, wie eine künftige Schulaufsicht aussehen sollte. Ich kann Ihnen als Parlamentarierin nicht genau sagen, was das kostet, aber es ist wichtig zu wissen, dass ich im Parlament Unterstützung in dem Sinne erhalte, dass Sie alle daran glauben, dass wir eine gute Schule brauchen, eine Qualitätssicherung in der Schule. Und wenn Sie, wie ich, davon überzeugt sind, unterstützen Sie das Postulat!

Regierungsrat Dr. Ernst B u s c h o r : Sie haben jetzt eine eingehende Debatte über Stil und Inhalt der Reformen geführt. Ich möchte zuerst einige Bemerkungen zum Tempo, dann zum Vorgehen der Erziehungsdirektion in diesem Fall und schliesslich noch zur Rechtslage und den Zielen anbringen.

Zum Tempo: Wir haben Probleme. Der Kanton Zürich hat im schweizerischen Durchschnitt ein unterdurchschnittliches Arbeitsplatzwachstum. Der Kanton Zürich kämpft von allen umliegenden Kantonen am meisten mit Finanzproblemen. Der Kanton Zürich hat eines der ältesten Universitätsgesetze. Die Maturitätsreform in andern Kantonen ist deutlich weiter. Teilautonome Schulen existieren in andern Kantonen. Bern hat ein Fachhochschulgesetz, wir haben keines. Bern hat auch eine Trennung von interner und externer Revision. Wir diskutieren erst darüber.

Wir haben also Probleme mit dem Tempo. Wenn man noch bedenkt, dass heute sechzig Prozent des Wohlstandes von der Innovationsstärke abhängt, nicht nur in der Schule, sondern auch in andern Bereichen, müssen wir uns schon einmal überlegen, weshalb wir diese Probleme haben. Früher war der Kanton Zürich einmal Zeitgeber – nehmen Sie Alfred Escher und andere Persönlichkeiten – wir werden zu Zeitnehmern, selbst in der Schweiz. Wir müssen uns also einen politischen Stil zulegen, der diese Probleme schneller bewältigt, der mit diesen Dingen rascher fertig wird. Frau Kugler, für mich ist das kein Gegensatz von

Demokratie und Management. Was wir aber brauchen, sind demokratische Manager.

Ich möchte mich in aller Form dagegen wehren, dass in der Erziehungs- oder in einer andern Direktion deswegen Chaos herrscht. Die Dinge laufen planmässig und ich kann Ihnen sagen: Es hat uns persönlich sehr berührt. Ich war lange Chefbeamter und hatte damals viel mehr Zeit, über die Strategien des Kantons nachzudenken, als ich das heute als Mitglied der Regierung habe. Das ist gefährlich.

Wir müssen die Frage der politischen Kultur sehr ernsthaft diskutieren. Das ist für mich eines der Zentren der ganzen Verwaltungsreform. Wir brauchen eine demokratische Verwaltung, wir brauchen aber auch Management.

Nun zu den konkreten Hinweisen zum Vorgehen: Sie haben am 29. November 1995 das Effort-Sparprogramm hier präsentiert erhalten und die Abschaffung der flächendeckenden Visitation gefordert. Damals – das pflegt in der Budgetdebatte so zu sein –, standen die Signale auf Stop. Das wurde damals kaum kommentiert.

Wir haben dann am 15. März die Vorlage in die zuständigen Behörden zur Begutachtung geschickt. Wir hatten im Mai eine Aussprache mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen und stiessen dabei auf Kritik, sicher zum Teil berechtigte Kritik. Dann habe ich, Herr Aisslinger, nicht in Aussicht gestellt, etwas anderes zu tun, sondern ich habe in Aussicht gestellt, dass wir nach Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens bereit seien, über die Bücher zu gehen. Nur das habe ich schriftlich gegenüber dem Bezirk Dietikon getan. Dabei ist es geblieben.

Wir standen vor dem Dilemma – auch wieder Demokratie kontra Management – die Sache einseitig durchzuziehen oder mit den betroffenen Bezirksschulpflegen nach einem Modell zu suchen. Es kam genau das heraus, was wir nun diskutieren. Alle sind sich einig, dass reformiert werden muss. Die Stossrichtung ist im Kern nicht bestritten. Aber es stellt sich die Frage, in welchem Tempo und bis wann.

Dieser Entscheid führte dann in der Arbeitsgruppe am 25. September zu einer Mehrheit, dass man die Halbierung unterstütze. Die Präsidentin hat das auch gegenüber den Medien erklärt und das wurde publik. Weil wir wussten, dass diese Probleme kommen, haben wir uns mit Schreiben vom 4. Oktober an die Präsidenten der Bezirksschulpflegen

gewandt und ihnen das Pflichtenheft der neuen Bezirksschulpflege in Kürze zugeschickt.

Am 21. Oktober haben wir auf Anregung der Bezirksschulpflegen das gleiche Schreiben an die Parteien geschickt. Schliesslich wurde die Sache verfeinert; die Situation ist zur Zeit so, dass die neue Aufsichtsform im Erziehungsrat zur Debatte steht, vom Regierungsrat bis Mitte November beschlossen wird und damit Klarheit herrscht.

Und jetzt zu den rechtlichen Fragen. Die Rechtslage ist so, dass das Gesetz tatsächlich eine Schulaufsicht verlangt, die bis heute flächendeckend interpretiert wurde. Nehmen Sie aber die Finanzkontrolle: Die macht auch keine flächendeckende Aufsicht. Die Form der flächendeckenden Aufsicht führt zu einer Verdünnung der Aufsichtsqualität – diese Ansicht wird von den Schulpflegen geteilt. Wir wollen die Aufsicht lieber etwas verdichten, etwas verbreiten. Dann ist der Ausgangspunkt die Schule. Ich muss klarstellen, dass streng genommen die vorgesehenen Projekte nichts in rechtlichem Sinne mit dieser Massnahme zu tun haben, wenn wir von der voll flächendeckenden Aufsicht auf die Aufsicht gemäss Stichproben übergehen, wie dies in allen andern Aufsichtsbereichen ebenfalls existiert.

Wenn wir jetzt die Bezirksschulpflegen von 642 Mitgliedern auf 339 reduzieren, sind wir überzeugt, dass wir diese Stichprobenaufsicht, die nicht mehr flächendeckend ist, durchführen können und zu praktisch gleichwertigen Ergebnissen kommen können. Das ist das Ergebnis. Wie gesagt, wir standen vor dem Entscheid, entweder die Beteiligten zu begrüssen, oder eine Verzögerung in Kauf zu nehmen. Ich nehme die Kritik, die verschiedentlich gefallen ist, zur Kenntnis, dass das Tempo jetzt in demokratischen Umfeld als zu rasch empfunden wurde. Aber wie gesagt, wir standen im Dilemma mit den Effortmassnahmen. Ich gebe zu, dass die finanzielle Seite eine Rolle spielte; ich opfere aber lieber hier etwas Geld als in andern pädagogischen Belangen. Das ist mein Dilemma und ich bitte Sie, dies zu sehen.

In diesem Sinne werden wir im Rechtsweg weiterfahren. Herr Büchi hat die Verhältnisse mit den Stimmrechten angeschnitten. Ich gebe zu, dass für Andelfingen das Verhältnis von neunzehn zu vier Lehrkräften auf dreizehn zu vier ändert. Wir haben das auch angeschaut, sind aber der Meinung, dass das nicht entscheidend im Einzelfall sein sollte – es ist der einzige Bezirk, in dem Sie das Problem mit Recht anschneiden – so dass wir das rechtlich für vertretbar halten.

Auch das Problem der Rekurse gegen die Berichte ist uns bewusst. Wir müssen diesen Rekursweg – es geht um Rekurse gegen die Visitationsberichte – in der Verordnung lösen. Wir haben bereits Vorschläge, aber ich muss Sie um Verständnis ersuchen, dass ich diese Vorschläge, welche der Erziehungsrat und die Regierung noch genehmigen müssen, hier nicht im Detail darlegen kann. Das zur rechtlichen Lage.

Wir brauchen aber auch eine Regierung, die ihre rechtlichen Kompetenzen ausschöpft. Wir haben sie nun ausgeschöpft. Die Bundesgerichtsbeschwerde ist bei uns eingetroffen; wir werden dazu Stellung nehmen und die Sache auf dem Rechtsweg abhandeln. Ich sehe aber gerade aus Gründen des Vertraulichkeitsschutzes und aus Gründen des doch weitgehenden Konsenses über das, was geschehen sollte, keinen Grund, den Entscheid jetzt wieder umzukehren. Es obliegt nun den Gerichten zu entscheiden, ob wir oder die andere Seite recht hat. Ich bin der Meinung, dass wir das rechtlich so vertreten konnten. Wir werden uns sicher bemühen, zügig zu antworten, um den Entscheid fällen zu können.

Nun noch zur Schulaufsicht. Rechtlich betrachtet darf der Entscheid nicht mit den erwähnten Projekten verknüpft werden; es ist eine Massnahme von der flächendeckenden zur Stichprobenaufsicht im jetzigen System. Was die Zukunft der Schulaufsicht betrifft, müssen wir sie in diesen Reformprojekten sehen. Wie gesagt, wir streben eine verdichtete Aufsicht an. Heute ist diese Aufsicht – und nicht nur diese – sehr stark dadurch geprägt, dass Fehlverhalten, Nichteinhalten von Vorschriften im Vordergrund stehen.

Neu wird die Frage im Vordergrund stehen: Was macht die Schule für ihre Qualität? Die Schule muss ihre Qualität selber reflektieren. Wir werden dazu Fragenraster erstellen. Diese reflektierte Qualität muss von der Bezirksschulpflege oder wie diese Organe dann heissen, überprüft werden. Ist die Reflektion korrekt und im System erfolgt, dass wir wirklich Schulen nach Mass haben? Ich mache sehr viele Schulbesuche; im Grunde genommen ist die Zürcher Schulwelt ein Kosmos von Schulen, die vom Typus her sehr auseinanderfallen. Ich besuchte letzte Woche eine Schule in einer Gemeinde. Selbst zwischen zwei Schulhäusern bestehen erhebliche Differenzen. Wir müssen diesen Kosmos sehen. Wir brauchen den Lehrplan als gestaltendes Element und wir können die Chancenfairness in der Schule nur erhalten, wenn wir Schulen nach Mass haben und wenn die Schulaufsicht dazu beiträgt, die

Qualität gemeinsam mit den Lehrkräften zu verbessern und gewissermassen massgeschneidert zu stärken.

Das ist der Kern unserer Projekte; in diesem Sinne werden wir weiterarbeiten. Wir werden Gelegenheit haben, zu dieser Interpellation noch einiges auszuführen. Ich ersuche Sie daher um Verständnis, kann aber den gefällten Entscheid, so gerne das einzelne von Ihnen möchten, nicht zurücknehmen. Ich betrachte ihn nach wie vor für verantwortbar, gebe aber zu: Es wäre schöner gewesen, mehr Zeit dafür zu haben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Das Geschäft ist erledigt.

**67. Motion Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf), Ruth Genner (Grüne, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 1. April 1996 betreffend Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der Bezirksschulpflege (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 86/1996, Entgegennahme als Postulat**

Der Kantonsrat hat an der 77. Sitzung vom 4. November 1996, vormittags, beschlossen, dieses Geschäft im Nachgang zur Dringlichen Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) zu behandeln.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um als Ersatz für die Bezirksschulpflege eine pädagogisch qualifizierte Aufsicht sowie einen von der Aufsicht getrennten Beratungsdienst für die Volksschule einzuführen

Begründung:

Heute erfüllt die Ortsschulpflege die Aufgabe der direkten Aufsicht in der Volksschule. Durch die direkte Wahl der Lehrkräfte nimmt diese Gemeindebehörde ihre Arbeitgeberfunktionen wahr.

In Zukunft ist geplant, teilautonome Schulen mit einer Schulleitung einzuführen. Dieser Systemwechsel wird eine andere Aufsicht als die heu-

tige zweite Laienaufsicht, die Bezirksschulpflege, erfordern. Damit wird auf der zweiten Ebene eine fachliche Aufsicht notwendig.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat kürzlich beschlossen, die Aufsicht über die Volksschullehrkräfte inskünftig alleine den Gemeindeschulpflegern zu übertragen. Eine Laienaufsicht durch eine einzige lokale Behörde gewährleistet aber keine gleichmässige und qualitativ gute Aufsicht über unsere Volksschule, zumal die bereits heute stark belasteten Gemeindeschulpflegern durch eine solche Aufgabe überfordert wären. Die Schulen sollen auch unter der Aufsicht von Fachkräften stehen, die vom Kanton koordiniert werden. So liesse sich die Qualität und Vergleichbarkeit der sich autonom entwickelnden Schulen gewährleisten.

Eine Neuregelung des Rekurswesens im Erziehungsbereich ist im Rahmen der laufenden VRG-Revision zu leisten.

Der Ausbau eines von der Aufsicht getrennten Beratungsdienstes ist voranzutreiben. Die Lehrerschaft soll ihn aus eigener Initiative beziehen können.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen und führt aus: Grundsätzlich habe ich in den vorangehenden Ausführungen begründet, dass ich es falsch finde, wenn wir jetzt der Regierung wieder klare Aufträge erteilen, obwohl sie selber entscheiden und Vorlagen bringen muss, die auf alle Stufen von Schulbehörden und Bezirksschulpflegern abgestimmt sind. Auch über die Kosten sollten wir etwas wissen, wenn wir der Regierung Aufträge erteilen. Ich bitte Sie also, das Postulat nicht zu überweisen.

Susi M o s e r - C a t h r e i n (SP, Urdorf): Es ist eigentlich alles gesagt. Ich habe im Zusammenhang mit der Interpellation schon versucht, von diesem Postulat zu sprechen. Nur habe ich etwas vermisst: Vielleicht kann der Herr Erziehungsdirektor etwas zu den Kosten sagen. Er hat erwähnt, dass wir keine flächendeckende Schulaufsicht mehr wollen und dass sie bestimmt anders funktionieren soll. Ich weiss nicht, wie weit man schon über die Kosten sprechen kann. Sie kommen aber bestimmt nicht höher zu stehen als heute mit den Bezirksschulpflegern. Da kann man sagen, dass das keine Qualitäts-, sondern eine Alibiübung war. Ich war lange Schulpflegerin und jedesmal, wenn ich ein Problem hatte, musste ich es in der Schulpflege selbst lösen, ohne die Hilfe der

Bezirksschulpflege. Von daher gesehen würde ich befürworten, das Postulat zu überweisen. Wir brauchen in Zukunft eine qualitativ hochstehende Aufsicht, aber eine andere als man sie bis heute hat. Ich bitte Sie um Unterstützung und Überweisung des Postulats.

Regierungsrat Dr. Ernst B u s c h o r: Wir werden bestrebt sein, das Milizsystem in der neuen Aufsicht aufrecht zu erhalten. Wir werden vielleicht eine Mischung von Komponenten der Qualitätssicherung, wie Schülerbefragungen und anderes, mit der Schulaufsicht verbinden. Ich kann heute einfach keine Kostenprognose machen. Wir werden aber sicher auf die Kosten achten und bestrebt sein, die Milizstruktur grundsätzlich zu erhalten. Weiter kann ich im Augenblick nicht gehen. Die Regierung ist bereit, das Postulat zu übernehmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Rat beschliesst mit 75:47 Stimmen, die Motion KR-Nr. 86/1996 als Postulat an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **9a. Interpellation Irene Enderli (SVP, Affoltern a.A.) und Hans Egloff (SVP, Aesch) betreffend Kapazitätsabbau in der Herzchirurgie am Universitätsspital Zürich**

##### ***Antrag auf Dringlicherklärung***

Ratspräsidentin Esther H o l m : Bevor wir zu Traktandum 10 kommen, haben wir noch die Interpellation, eingereicht von Irene Enderli und Hans Egloff, mit mehr als 19 Unterschriften, zu behandeln. Sie soll dringlich erklärt werden.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Antwort des Regierungsrates vom 2. Oktober 1996 auf die Anfrage KR-Nr. 217/1996 betreffend Herzchirurgie-Vertrag mit dem Kanton St. Gallen befriedigt keineswegs, da die gestellten Fragen entweder unvollständig oder gar nicht beantwortet wurden. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat den durchschnittlichen Preis pro Eingriff in der Herzchirurgie für grundversicherte Patienten von 29'500 Franken belegen kann, da unseres Wissens am Universitätsspital keine aussagekräftige Kostenrechnung geführt und somit keine Fallkosten errechnet werden können. Dadurch fehlt die Kostentransparenz. Der Regierungsrat hat zwar einen absoluten Personalstopp verfügt. Dennoch werden nun am Universitätsspital sukzessive 50 neue Stellen für die Herzchirurgie geschaffen, ohne dass ersichtlich wird, wo diese Stellen andernorts abgebaut werden. Auch werden acht Normalbetten aufgebaut und vier bisher stillgelegte Intensivbetten reaktiviert. Andererseits will der Regierungsrat im Kanton Zürich 450 Spitalbetten abbauen, verschweigt aber in der erwähnten Beantwortung der Anfrage, wo nun der Ausgleich erfolgen soll.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, uns folgende aus der erwähnten Anfrage noch hängige sowie weitere, durch die ersten Antworten neu aufgekommenen Fragen vollständig zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Kennzahlen ergibt sich der durchschnittliche Preis pro Eingriff von 29'500 Franken für grundversicherte Patienten? Welche Zahlen liegen der vom Regierungsrat erwähnten betriebswirtschaftlichen Kostenanalyse zugrunde?
2. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass die Staatsrechnung und die Zürcher Steuerzahler durch den beabsichtigten Ausbau der Herzchirurgie nicht zusätzlich belastet werden?
3. Behandelt das Universitätsspital künftig auch grundversicherte St. Galler Herzpatienten, die über eine Zusatzversicherung verfügen? Wie erfolgt die Zahlung des Wohnortkantons bei zusatzversicherten

Patienten für die Deckungsdifferenz zwischen der Grund- und der Zusatzversicherung?

4. Wie gedenkt der Regierungsrat jährlich über die Leistungen für andere Kantone zu informieren?
5. In welcher Abteilung oder in welchem Spital erfolgt der Personalgleich, nachdem in der Herzchirurgie ein Ausbau um 50 Stellen vorgesehen ist und andererseits ein absoluter Personalstopp besteht?
6. In welcher Abteilung oder in welchem Spital erfolgt der Ausgleich der Spitalbetten, da in der Herzchirurgie ebenfalls ausgebaut wird, obwohl doch der Regierungsrat 450 Spitalbetten in diesem Kanton abbauen will?
7. Bestehen heute am Universitätsspital Wartezeiten für Herzpatienten? Wenn ja, wie lange sind diese?
8. Was gedenkt der Kanton Zürich mit den ausgebauten Kapazitäten zu tun, wenn der Kanton St. Gallen eine notwendige Preiserhöhung nicht akzeptieren will? Wie wird ein Kostenschub in der Zwischenzeit aufgefangen?
9. Zu welchem Zeitpunkt ist im Kanton Zürich mit der Verabschiedung der Spitalliste durch den Regierungsrat zu rechnen?

#### Begründung

Zurzeit werden die Versicherten von ihren Krankenkassen über die erneut zum Teil massiv steigenden Prämien für das Jahr 1997 orientiert. Enttäuschung und Unmut in der Bevölkerung wachsen weiter, und das neue Krankenversicherungsgesetz schafft grosse Verunsicherung. Anstatt marktwirtschaftlichem Wettbewerb mit voller Kostentransparenz hält planwirtschaftliches Vorgehen Einzug. Obwohl in der Herzchirurgie im Kanton Zürich heute schon gesamthaft genügend Kapazität vorhanden ist, baut nun der Regierungsrat wegen des Vertrags mit dem Kanton St. Gallen weiter aus, ohne jedoch gleichzeitig aufzuzeigen, wo der entsprechende Betten- und Stellenabbau erfolgt und wo Kosten gespart werden können. Auch ist nicht klar, was mit den aufgebauten Kapazitäten geschieht, wenn der Kanton St. Gallen allenfalls die alle zwei Jahre neu kalkulierten Fallpauschalen nicht akzeptiert und den Vertrag mit nur sechs Monaten Frist kündigen sollte. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass der Regierungsrat mit vollständigen Antworten auf unsere Fragen so bald als möglich Klarheit schafft.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Frau Enderli, Affoltern a.A.

Irene E n d e r l i (SVP, Affoltern a.A.) begründet die Dringlichkeit der Interpellation wie folgt: Es sind sechs Punkte, die für die Dringlichkeit unserer Interpellation sprechen.

1. Der Regierungsrat hat unsere Anfrage 217/1996 auf Antrag von Frau Regierungsrätin Diener nur ungenügend beantwortet. Einzelne Fragen blieben ganz offen. Insbesondere die brisanten Fragen nach den finanziellen Auswirkungen auf die Steuerzahler blieben unbeantwortet. Wir fragen uns, was es hier zu verschweigen gibt. Aus Effizienzgründen reichte ich damals nur eine Anfrage ein, in der Hoffnung, klare Antworten zu erhalten.

2. Unsere Bevölkerung leidet unter wiederum horrend steigenden Krankenkassenprämien für das Jahr 1997. Immer mehr Leute steigen deshalb aus den Zusatzversicherungen aus. Jeder Zusatzversicherte weniger vergrössert aber das Defizit der öffentlichen und subventionierten Spitäler, wenn er hospitalisiert und als Grundversicherter behandelt werden muss. Die Höhe dieser Defizitsteigerungen für die nächsten Jahre ist nicht absehbar.

3. Die öffentlichen und subventionierten Spitäler führen keine klare Kostenrechnungen. Deshalb können sie auch keine genauen Fallpauschalen errechnen. Kostentransparenz ist nicht vorhanden. Wir bezweifeln deshalb, ob der von der Gesundheitsdirektion errechnete Pauschalpreis von 29'500 Franken pro Eingriff tatsächlich kostendeckend ist und erwarten klärende Zahlen.

4. Wir stehen kurz vor der Budgetdebatte. Das Budget des Kantons rechnet mit einem Defizit von 437 Millionen Franken. Wie unter den Punkten 2 und 3 erwähnt, bestehen berechtigte Befürchtungen, dass sich aufgrund zurückgehender Zusatzversicherter und wegen fehlender Kostentransparenz ungenau berechnete Pauschalpreise das Defizit der Gesundheitsdirektion und damit das Gesamtdefizit weiter vergrössern dürfte. Es muss doch der Gesundheitsdirektorin ein Anliegen sein, hier so rasch als möglich offenzulegen, wie sich diese Fakten auswirken. Auch die Gesundheitsdirektion muss Einsparungen aufzeigen, und sie muss im Gesundheitswesen mehr Wettbewerb spielen lassen.

5. Noch immer ist die Vernehmlassung über die Spitalliste im Kanton Zürich nicht eingeleitet, obwohl sie von Frau Diener bereits im April «auf die kommenden Monate» versprochen wurde. Die Verabschiedung der Spitalliste lässt demnach weiter auf sich warten. Die Verunsicherung bei allen öffentlichen, subventionierten, privaten Leistungsträgern und bei der Bevölkerung hält an. Wenn die Gesundheitsdirektorin, Frau Regierungsrätin Diener, die beschlossene Bettenreduktion im Kanton und den Stellenstopp ernst nimmt, muss sie nun so rasch als möglich aufzeigen, wo andererseits der Abbau erfolgt. Die Kapazitätserweiterung in der Herzchirurgie am Universitätsspital hat bestimmte Auswirkungen, denn im Kanton ist schon gesamthaft genügend Kapazität in der Herzchirurgie vorhanden.

6. Der Kanton St. Gallen hat offenbar beim neuen Vertrag die besseren Karten in der Hand. Wenn er nämlich eine allenfalls nach zwei Jahren aufgrund neuer Kalkulationen notwendige Preiserhöhung dazumal nicht akzeptiert und den Vertrag auf sechs Monate kündigen kann, steht das Universitätsspital mit einer Überkapazität und noch mehr Defiziten da. Wie stellt sich Frau Diener dazu?

Um so rasch als möglich und vor allem noch vor der Budgetdebatte Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen, erachten wir die Dringlichkeit unserer Interpellation als notwendig. Sie liegt auch im Interesse des Rates und der ganzen Bevölkerung. Wir bitten deshalb Sie alle um Unterstützung der Dringlichkeit.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Das Wort hat Herr Schürch, Winterthur, wenn möglich nur zur Dringlichkeit.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Selbstverständlich spreche ich nur zur Dringlichkeit, wie fast immer.

Frau Enderli, Sie stellen zwar interessante Fragen, aber unseres Erachtens sind sie nicht interessant genug, als dass sie dringlich behandelt werden sollten. Im Kern geht es nämlich darum, wer diese St. Galler Herzpatienten und -patientinnen bekommen soll, der Kanton, das Universitätsspital oder die Hirslandengruppe. Jetzt hat das Rennen offensichtlich das Universitätsspital gemacht. Scheinbar hat die Hirslandengruppe bei Ihnen, Frau Enderli, interveniert und Sie wollen deshalb eine Dringliche Interpellation dazu einreichen. Wir meinen, diese Fragen

können ruhig auch in drei Monaten noch beantwortet und diskutiert werden.

Grundsätzlich würde ich gerne folgendes sagen: Es ging auch noch eine Dringliche Interpellation seitens der FDP durch die Fraktionen, und ich bin erstaunt darüber, dass jetzt von FDP- und SVP-Seite mit Dringlichen Interpellationen auf gesundheitspolitische Anliegen reagiert wird. Aus unserer Fraktion wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dass wir als Rat den Regierungsrat, die Gesundheitsdirektion parlamentarisch begleiten, sei das in einer ständigen Gesundheits- und Fürsorgekommission, sei das in einer anders gestalteten Sanitätskommission.

Ihre ablehnende Haltung zu unseren Vorstössen rächt sich. Hätten wir vor zwei Jahren die Möglichkeit beim Schopf gepackt und eine ständige Gesundheits- und Fürsorgekommission geschaffen, könnten die Probleme, welche Sie, Frau Enderli und andere nun vorbringen, in einer solchen Kommission behandelt werden. Ich hoffe, dass Sie das nächste Mal auf einen Vorstoss für eine Gesundheits- und Fürsorgekommission positiver reagieren werden.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Die Schweizer Bevölkerung muss ab 1997 dringlich höhere Krankenkassenprämien zahlen. Dringlich sind diese Prämien, weil sie mit den Kosten verbunden sind, die wir im Gesundheitswesen haben. Dringlich warten wir auch schon lange, Frau Regierungsrätin, auf Ihre Wege, die Sie einschlagen möchten, um diese Kosten mit Spitalreformen in den Griff zu bekommen. Wir warten auch schon dringlich lange auf Ihre Vorschläge oder Entschiede bezüglich der Spitallisten, damit wir auch hier wüssten, woran man ist und wofür man im nächsten Jahr die höheren Prämien bezahlt.

Ich bedaure, dass die FDP nicht mit ihrer Interpellation kommt, die sie uns heute morgen zu den Spitalisten gezeigt hat. Wenn man nichts dazu sagen sollte, hätten sie sie nicht verteilen müssen.

In diesem Sinne glauben wir, dass wir von der Gesundheitsdirektion hingehalten werden, was diese gesamten Themen anbelangt. Dies weniger wegen der Fragestellung von Frau Enderli, sondern mehr, weil wir endlich die Fakten auf dem Tisch haben möchten. Ich werde, zusammen mit einigen Kollegen unserer Fraktion, die Dringlichkeit unterstützen.

Dr. Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon): Der Vorsprecher hat erwähnt, dass sich die Ereignisse überstürzen. Sie liegen vor allem darin, dass der Bundesrat grundsätzliche Entscheide in Sachen Rekurse anderer Kantone gefällt hat. Sie erinnern sich: Der Bundesrat hat die Spitalisten der Kantone Schaffhausen und Appenzell kassiert. Dass er sie kassiert hat, ist das eine. Interessanter ist, warum und aufgrund welcher Überlegungen er das getan hat.

Es ist im Moment schwer durchschaubar, was diese Tatsache für Auswirkungen auf den Kanton Zürich hat. Die FDP-Fraktion hat diese Fragen studiert und kam zur Auffassung, dass die Dringliche Interpellation die richtige Antwort darauf ist. Über Mittag hat die Fraktion nochmals getagt und ist von diesem Vorgehen abgekommen, weil sie von Frau Regierungsrätin Diener gehört hat, dass die Spitalliste bereits Ende dieses Monats in die Vernehmlassung geht. Damit ist die Aktionsmöglichkeit begrenzt.

Frau Frey-Wettstein wird nachher eine Fraktionserklärung zu diesem Standpunkt verlesen. Es ist dies auch eine Entschuldigung an die andern Fraktionen, dass wir es anders gemacht haben, als wir ursprünglich dachten. Auch in der Politik ist es eine Zierde, wenn man gescheitert wird und man sich mit den Kollegen abspricht. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit also nicht unterstützen. Ich selbst werde mich anders verhalten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung über Dringlichkeit*

Auf Dringlicherklärung der Interpellation entfallen 53 Stimmen. Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist damit nicht erreicht.

Die Interpellation wird als gewöhnliche Interpellation auf die Traktandenliste gesetzt.

#### **10. Motion Dorothée Fierz (FDP, Egg), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon), vom 11. Dezember 1995 betreffend Änderung Sozialhilfegesetz (schriftlich begründet)**

#### **KR-Nr. 334/1995, Entgegennahme, Diskussion**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Rückerstattungspflicht für bezogene wirtschaftliche Hilfe auf jene Hilfeempfänger auszudehnen, die durch eigene Arbeitsleistung in finanziell günstige Verhältnisse gelangt sind. Die Rückerstattungsforderung muss angemessen und verhältnismässig sein. Wer während seiner Unmündigkeit oder vor dem Abschluss der laufenden Ausbildung wirtschaftliche Hilfe bezogen hat, wird nicht rückerstattungspflichtig. Der Situation geschiedener Frauen mit Kleinkinderbetreuungsaufgaben soll ebenfalls speziell Rechnung getragen werden.

#### Begründung

Art. 27 des Sozialhilfegesetzes sieht bereits vor, dass rechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe zurückzuerstatten ist, wenn der Hilfeempfänger aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder andern nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in finanziell günstige Verhältnisse gelangt ist. Diese gesetzliche Regelung geht davon aus, dass die Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert geniesst und wirtschaftliche Hilfe nur in Anspruch genommen wird, wenn der Hilfeempfänger unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Wer mit der Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz vertraut ist, muss erkennen, dass eine Notlage oft aufgrund fehlender Eigenverantwortung entsteht und die Sicherheit, dass der Staat in jedem Fall das Existenzminimum sicherstellt und der grösste Teil der wirtschaftlichen Hilfe in Form von *à fonds perdu* Beiträgen gewährt wird, ist sozialpolitisch falsch. Die finanziellen Verpflichtungen des Staates müssen vermehrt grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Am 8. Juli 1996 hat Herr Spieler stellvertretend für Frau Frutig Ablehnung beantragt. Sie hat nun das Wort zur Begründung

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf): Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab und bittet Sie, dasselbe zu tun. Die Motion von Frau Fierz hat zum Ziel, die Rückerstattungspflicht von rechtmässig bezogener wirtschaftlicher Hilfe auszudehnen. Neu können auch Personen rückerstattungspflichtig werden, wenn sie durch Arbeitsleistungen in finanziell günstige Verhältnisse gelangt sind. Mit

der Ausdehnung der Rückerstattungspflicht verspricht sich Frau Fierz zusätzliche Einnahmen für die Staatskasse beziehungsweise ein Sparpotential einerseits und eine abschreckende Wirkung auf potentielle Sozialhilfeempfängerinnen andererseits. Das Malaise ortet sie in der Eigenverantwortung vieler Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen. Die Erfahrungen von Frau Fierz, welche sie als Fürsorgevorständin macht, sind der Auslöser dieses Vorstosses. Die Schlussfolgerung wird den gesellschaftlichen Realitäten jedoch nicht gerecht.

Folgende rechtliche und sozialpolitische Gründe sprechen gegen die Überweisung der Motion:

1. Fürsorgeklienten- und klientinnen sollen möglichst gleich behandelt werden wie Bezüger- und Bezügerinnen von Sonderhilfen, zum Beispiel von Zusatzleistungen zu AHV/IV, Arbeitslosenhilfe oder Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Rechtmässig erlangte Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen werden nicht zurückverlangt. Deshalb würde eine weitgehende Pflicht zur Rückerstattung von korrekt bezogenen Fürsorgeleistungen die Zugehörigkeit der wirtschaftlichen Hilfe zum System der sozialen Sicherheit schwächen. Zudem hätte dies eine Benachteiligung und eine Ausgrenzung von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen zur Folge.

2. Paragraph 27 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes enthält eine klare Einschränkung auf ein nicht durch eigene Erwerbstätigkeit geäuftetes Vermögen. Nur auf diese Art und Weise kann eine möglichst einheitliche, für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen voraussehbare Rechtsanwendung sichergestellt werden. Begriffe wie «finanziell günstige Verhältnisse», «Zumutbarkeit», «Angemessenheit» und «Verhältnismässigkeit» liesse bei Rückerstattungen einen zu grossen Beurteilungsspielraum offen.

Neben den fürsorgerischen Aspekten würden zunehmend auch finanzpolitische Überlegungen die Entscheide der Gemeinden prägen. Dadurch wären Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit erheblich gefährdet.

3. Die Rückerstattungspflicht rechtmässig bezogener Sozialhilfe auf spätere Erwerbseinkünfte auszudehnen, würde den in Paragraph 14 des Sozialhilfegesetzes enthaltenen Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen beeinträchtigen. Bei Rückforderungen auf das Verschulden abzustellen, würde den Grundsatz verletzen, dass wirtschaftliche Hilfe unabhängig vom Grund der Bedürftigkeit und damit von einem allfälligen Selbst-

verschulden zu erfolgen hat. Zudem liegen bei den meisten Notlagen ohnehin nicht nur individuelle oder zumindest nicht vorwerfbare, sondern häufig familiäre oder gesamtgesellschaftliche Ursachen vor. Wenn hier das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen soll, müssen konsequenterweise Gründe, welche Menschen zu Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen machen, eruiert und die Verursacher ebenfalls in die Verantwortung eingebunden werden.

Es ist zudem äusserst stossend, bei der Sozialhilfe auf Verursacherprinzip und Eigenverantwortung zu pochen, wenn dies nicht einmal für unsere Regierungsverantwortlichen und Wirtschaftskapitäne gelten soll. Viele dieser hochbezahlten Personen nehmen in der Regel im Falle von solch schweren Fehlentscheiden die Verantwortung nicht wahr.

4. Eine Ausdehnung der Rückerstattungspflicht ist aus fürsorgerischen Gründen abzulehnen, denn sie wird den Zweck der Sozialhilfe und den gesamten Hilfeprozess sowie unter Umständen die bereits geleisteten Hilfen gefährden. Dadurch könnten viele Hilfebedürftige davon abgehalten werden, sich rechtzeitig bei der zuständigen Fürsorgestelle zu melden. Wenn einzelne Klienten später wieder einmal gut verdienen und deshalb auch entsprechende Steuern zu entrichten haben, sollten ihre Anstrengungen nicht durch eine Rückforderung von Fürsorgeleistungen bestraft werden. Dies könnte ihren Selbsthilfewillen schwächen.

5. Eine Ausdehnung der fürsorgerechtlichen Rückerstattungspflicht würde gesamthaft kaum zu erheblichen Mehreinnahmen führen. Die zu erwartenden Eingänge stünden in keinem vernünftigen Verhältnis zum mit einer kontinuierlichen und systematischen Kontrolle und Durchsetzung verbundenen Verwaltungsaufwand.

Ein wachsender Teil unserer Bevölkerung gerät zunehmend unter existentiellen und damit psychischen und physischen Druck. Nicht allen gelingt es, sich wieder aufzufangen und auf eigenen Füßen zu stehen. Vielen bleibt sogar die Chance verwehrt, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen, weil sie entweder psychisch oder physisch beeinträchtigt oder nach heutigem Sprachgebrauch einfach zu alt sind, um wieder in den Arbeitsprozess integriert zu werden.

Wir leben in einer Gesellschaft, deren Probleme zunehmend komplexer werden. Wir sind gefordert, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, welche auch Nachwirkung zeigen. Die Motion von Frau Fierz ist ein zu einfaches Rezept und soll daher nicht unterstützt werden.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Vorerst möchte ich Frau Frutig danken, dass sie stellvertretend für mich meine Interessensbindung dargelegt hat. Frau Frutig hat sehr ausführlich dargelegt, wie sie mir ihrem linken Auge die Fürsorgeklienten betrachtet. Ich bitte Sie jedoch, eine ganzheitliche Betrachtung anzustreben, beide Augen zu öffnen und die Realitäten zu erkennen. Ist Ihnen bewusst, dass die Motion einen äusserst sensiblen Bereich betrifft?

Vor allem in Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit, der zunehmenden Armut und der steigenden Lebenskosten bei stagnierenden Löhnen wird mit Argusaugen beobachtet, welche Korrekturen auf dem Palett der staatlichen Sozialleistungen eingeleitet werden. Wer jedoch den Sozialstaat Schweiz in seiner Vielfältigkeit erhalten will und sich mit seiner Finanzierbarkeit verantwortungsbewusst auseinandersetzt, muss von Zeit zu Zeit eine kritische Beurteilung der schleichenden Veränderungen zulassen und wo nötig Korrekturen anbringen.

Es liegt mir fern, mit dieser Motion auf Kosten effektiv Bedürftiger einen Beitrag zur Haushaltsanierung zu suchen. Ich erachte es jedoch als unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, alles daran zu setzen, dass die Akzeptanz der sozialen Sicherheit auch in finanziell schwierigen Zeiten erhalten bleibt und die Glaubwürdigkeit des Sozialhilfegesetzes nicht durch gezielten Missbrauch schwindet.

Ich kenne die breite Schicht der Bedürftigen sehr wohl und setze mich auch mit der neuen Armut auseinander. Nichts liegt mir ferner, als dieser Gruppe auch nur ein My staatlicher Sicherheit zu entziehen. Doch wer sich heute mit der praktischen Anwendung des Sozialhilfegesetzes kritisch auseinandersetzt und die Klienten nicht nur von den Budgetzahlen her kennt, muss unumwunden eingestehen, dass das Gesetz heute Leistungen zulässt, die nichts mehr mit Armut, sondern ausschliesslich mit fehlender Eigenverantwortung zu tun haben.

Kein Gesetz schreibt vor, welche Prioritäten wir alle im Rahmen unserer diversen Zahlungsverpflichtungen zu setzen haben, und das ist richtig so. Wer aber seine Konsumwünsche ausschliesslich mit Kleinkrediten zu befriedigen vermag und diese Ratenzahlungen den Krankenkassenprämien oder den Mietzinszahlungen bevorzugt, macht sehr oft einen Tanz auf dem hohen Seil und diesen dank dem Sozialhilfegesetz ohne existenzbedrohende Absturzgefahr. Das Netz der sozialen Sicher-

heit fängt ihn in jedem Fall auf, ohne jegliche Verpflichtung zu Gegenleistungen.

Droht eine gerichtliche Ausweisung aus der Wohnung oder eine Leistungssperre der Krankenkasse, ist die Fürsorge gezwungen, die ausstehenden Kosten zu übernehmen, denn ein Dach über dem Kopf und der Anspruch auf gesundheitliche Minimalversorgung gilt als Existenzminimum gemäss Sozialhilfegesetz. Dass wir auf diese Weise mit staatlichen Mitteln indirekt die Folgekosten von Kleinkrediten finanzieren, liegt auf der Hand und kommt einem klaren Missbrauch des Sozialhilfegesetzes gleich.

Der Missbrauch beschränkt sich jedoch nicht nur auf Kleinkreditkunden. Wie wollen wir handeln, wenn ein Selbständigerwerbender in finanzielle Schwierigkeiten gerät, seinen privaten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und um Hilfe bei der Fürsorgebehörde nachsucht? Diese leistet im Rahmen der Existenzsicherung dann wohl finanzielle Hilfe, bis er eine Anstellung findet und wieder für sich selber sorgen kann. Sein Monatslohn erlaubt ihm dann einen aufwendigen Lebenswandel; eine Rückzahlung der bezogenen Fürsorgeleistungen wäre absolut zumutbar, doch das Gesetz verbietet der Behörde eine solche Forderung.

Mit gebundenen Händen steht die Behörde ebenfalls da, wenn einer durch die Welt gereist ist, seine finanziellen Reserven bis auf Null aufgebraucht hat und nach seiner Rückkehr auf Staatskosten lebt, bis er wieder eine Erwerbstätigkeit gefunden hat. Verdient er dann fürstlich, gelten die Fürsorgeleistungen ebenfalls als A-fonds-perdu-Beiträge.

Solche und ähnliche Situationen wollen wir mit unserer Motion verhindern. Fürsorgeleistungen sind keine Versicherungsleistungen, auf die man, unbesehen der individuellen Situation, im Schadensfall Anspruch hat. Fürsorgeleistungen stellen eine subjektbezogene Hilfe dar und sind abgestimmt auf die Situation des Klienten. Dass dieser hohe Individualisierungsgrad jedoch nur auf der Auszahlungsebene stattfinden soll, ist zweifellos falsch.

Ich stelle mir folgende Fragen: Wo bleibt in diesem Gesetz der Grundsatz der gegenseitigen Rechte und Pflichten, wenn eine Rückerstattung nicht geprüft werden darf? Womit wecken wir heute, bei einer eher problematischen Klientengruppe, den Anreiz, das individuelle Budget zu überprüfen und in Zukunft eine finanzielle Notlage zu verhindern? Wie lange findet eine Sozialpolitik beim Stimmbürger noch Akzeptanz,

die eine Erwartungshaltung kultiviert, die Selbstverständlichkeit staatlicher Hilfe unterstützt und dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» nur beschränkte Beachtung schenkt?

Ich bin mir bewusst, dass ich in meinen Ausführungen von einer absoluten Minderheit spreche. Doch gerade diese Minderheit gefährdet die Akzeptanz einer liberalen Sozialpolitik, und diese gilt es zu retten.

Mit unserer Motion suchen wir nach einem Modus vivendi, um nicht jene Sozialhilfebezüger, die nie auf Rosen gebettet sein werden, noch zusätzlich zu verunsichern, andererseits aber jene Bürger in die Pflicht zu nehmen, denen zu gegebener Zeit eine angemessene Rückerstattung bezogener Fürsorgeleistungen zugemutet werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen und sie zu überweisen.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Um Ihnen das Verständnis für unseren Vorschlag zu erleichtern, möchte ich zunächst fünf Sätze zitieren. Ich nenne den Autor nicht, ich sage Ihnen nur: Es ist nicht aus dem Weissbuch «Mut zum Aufbruch», es ist auch nicht von Professor Walter Widmann. Ich zitiere: «Den Grenzen des Sozialstaates muss aber Rechnung getragen werden. Die Grenze ist zum Beispiel dann erreicht, wenn der Sozialstaat kontraproduktiv wird in dem Sinne, dass er Verantwortungsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und Bereitschaft zur eigenen Sicherung des Lebensunterhalts untergräbt, oder auch dann, wenn die unteren Schichten durch den Ausgleich noch schlechter gestellt werden, möglicherweise dadurch, dass der Wohlstand einer Gesellschaft praktisch absinkt oder die Konsensfähigkeit von wirtschaftlich starken Partnern überstrapaziert wird. Diese Kritik spricht aber nicht gegen den Sozialstaat prinzipiell, sondern vielmehr für seine effiziente Ausgestaltung. Auswüchse wie ungerechtfertigte Inanspruchnahme staatlicher Leistungen müssen vermieden werden.» Ende Zitat. Es stammt aus Hans Ruh, «Störfall Mensch», erschienen 1995.

Hans Ruh – ich möchte mich vorweg in acht nehmen vor dem Vorwurf, etwas aus dem Zusammenhang gerissen zu haben – setzt sich natürlich für einen leistungsfähigen Sozialstaat ein. Das tun wir auch, wir müssen uns nur etwas Neues einfallen lassen, damit wir es auch in Zukunft noch tun können.

Das Sozialwesen ist ein Wachstumsbereich des Staates, die Sozialhilfe eine Wachstumsaufgabe. Sie ergibt sich leider aus der in den nächsten Jahren zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Wir,

seitens der FDP wollen, dass der Staat dem ungewollten Problem Wachstum gewachsen bleibt. Wir müssen sogar das Wort «ungewollt» ein wenig relativieren. Ich stelle nämlich eine interessante Meinungskonvergenz fest: Waren es noch vor ein paar Monaten die Herren Richterich und Blocher, welche geltend machten, dass es nicht Sache des Unternehmers sei, Menschen Arbeit zu geben, so lese ich heute in der Neuen Zürcher Zeitung gewissermassen die Bestätigung aus dem Munde von Bundesrätin Ruth Dreifuss – sie sprach am Unternehmerforum Lilienberg –, ich zitiere: «Die Sozialministerin erwarte nicht primär von den einzelnen Betrieben, dass sie soziale Verantwortung wahrnehmen. Ihre prioritäre Aufgabe sei der wirtschaftliche Erfolg. Der sozialen Frage habe sich der Staat zu stellen. Er sei es, der die gemeinschaftliche Verantwortung zu organisieren habe. Damit erweisen sich private Wirtschaft und Sozialstaat als komplementär.»

Ich denke, dass wir mit dieser Komplementarität ein Stück weit rechnen müssen, auch wenn ich das eine oder andere zu diesem Verhältnis zu sagen hätte. Es ist auch unterschiedlich geschickt in die Welt gesetzt worden als Aussage zu unserer heutigen sozialpolitischen Situation. Meines Erachtens sind wir besser gefahren, wenn auch die Wirtschaft und die Unternehmerschaft einen Teil der sozialen Verantwortung beansprucht hat.

Aber lassen wir dies. Es besteht eine Komplementarität zwischen Wirtschaft und Staat, und wir müssen mit wachsenden sozialen Aufgaben rechnen. Da bin ich der Meinung, dass wir alles daran setzen müssen, gezielt Sozialhilfe zu leisten. Frau Fierz hat Ihnen dargestellt, dass der Vorstoss der Freisinnigen und jenen, die ihn mitunterzeichnet haben, darauf abzielt, sozialpolitisch leistungsfähig zu bleiben, angesichts wachsender Herausforderungen.

Wir appellieren nun an die Solidarität von Leuten, die durch eigene Arbeitsleistungen in finanziell günstige Verhältnisse gelangt sind. Das lesen Sie in unserem Vorstoss. Wenn wir verlangen, dass Rückerstattungsforderungen angemessen und verhältnismässig sind, zeigen wir damit, dass wir wirklich nur eine zumutbare und nicht eine demotivierende Solidarität dieser Leute beanspruchen. Wir möchten ein Gesetzesrevisionsverfahren auslösen, an dem Sie teilhaben werden, sich vergewissern und Einfluss nehmen können, dass nicht übersteuert wird.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss zu überweisen.

Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil): Die Grüne Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen und das aus verschiedenen Gründen.

Wir haben mit beiden Augen hingeschaut, Frau Fierz. Trotzdem kommen wir zu folgendem Schluss: Wir meinen, dass Sie mit der Motion und der Begründung, auch wie Sie sie heute gebracht haben, ein gefährliches Spiel treiben. Es geht um die Infragestellung des letzten sozialen Auffangnetzes, der Fürsorgeleistungen. Es ist auch eine politische Frage, ob man dieser lauthals sich bemerkbar machenden Infragestellung des sozialen Netzes Rechnung trägt und solche Vorstösse einreicht, bei denen man genau sieht, dass ein eventueller Sinn der Überprüfung der Selbstverschuldung teurer zu stehen kommt als der Nutzen.

Sie selber haben gesagt, es gehe um eine kleine Minderheit. Wollen wir denn dieser kleinen Minderzahl der Missbräuche, die wir nie verhindern können, in keinem System, soviel Gewicht beimessen, dass wir die ganze Frage um die Rückerstattungspflicht neu definieren müssen? Auch wir meinen, dass die finanziellen Verpflichtungen des Staates auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind. Dass aber der öffentlichen Fürsorge als letztes Netz eine wichtige sozialpolitische Funktion zukommt und immer wieder unsere Unterstützung, nicht unsere Infragestellungen, braucht, ist unbestritten.

Eine Ausdehnung der fürsorgerechtlichen Rückerstattungspflicht wird kaum zu erheblichen Mehreinnahmen führen und die zu erwartenden Eingänge stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum mit einer kontinuierlichen, systematischen Kontrolle und konsequenten Durchsetzung verbundenen Verwaltungsaufwand. Es sind wiederum Sie, die dann der Verwaltung die Mittel streichen, um diesen Aufwand richtig zu tun. Das zeigen auch die Erfahrungen anderer Kantone, die eine solche Regelung kennen und teilweise anzuwenden versuchen. Denn soweit sich eine umfassende Rückerstattungspflicht überhaupt durchführen liesse, würde sie zu einem unverhältnismässig grossen Verwaltungsaufwand führen.

Um die Geltendmachung von solchen Forderungen nicht dem Zufall zu überlassen und ehemalige Sozialhilfebezüger möglichst einheitlich zu behandeln, müssten die Einkommensverhältnisse während einer Verjährungsfrist von, sagen wir 15 Jahren ab Bezug der letzten Unterstützung, laufend überwacht werden. Insbesondere bei Leuten, welche aus der Gemeinde weggezogen sind, wäre dies sehr aufwendig. Und bei im

Ausland lebenden Personen könnten solche Rückforderungen kaum durchgesetzt werden.

Die heutige Regelung, dass wir dann zur Rückerstattungspflicht greifen, wenn Einkommen nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit, sondern aus Lotteriegewinnen oder möglichen Erbschaften da sind, ist wahrscheinlich die einzige Grenze, die wir zwischen Rückerstattungs- und Nicht-rückerstattungspflicht setzen können. Es wäre sehr schwierig zu fragen: Wo ist das Selbstverschulden?

Vor nicht allzulanger Zeit haben wir über die gesetzlichen Grundlagen der Kleinkredite gesprochen. Es war Ihre rechte Seite, die verunmöglicht hat, dass die Banken zur Disziplin verpflichtet werden, Kleinkreditnehmer zu prüfen. Jetzt wollen Sie darin einen Grund sehen, um Fürsorgeleistungen rückzahlbar zu machen, wenn jemand mit Kleinkrediten operiert.

Hier ist die Infragestellung des sozialen Netzes der falsche Weg. Es gibt andere Wege, zum Beispiel die Diskussion des Grundrechts auf existenzsichernde Grundeinkommen. Es gibt auch Wege über bezahlte und unbezahlte Arbeit in unserer Gesellschaft, die wir gerne diskutieren. Aber die Infragestellung des sozialen Netzes ist in unserer heutigen Zeit nicht verantwortbar. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o l m (EVP, Seuzach): Die EVP-Fraktion würde diese Motion gerne unterstützen. Die verlangte Ausweitung der Rückerstattungspflicht für bezogene wirtschaftliche Hilfe wäre sinnvoll, wird aber als nicht sehr realistisch betrachtet.

Wie soll dies überhaupt überprüft werden? Wäre nicht eine aufwendige Verwaltung nötig? Die Machbarkeit dieses Anliegens würde uns interessieren. Nachdem der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, warten wir gerne auf dessen Bericht und unterstützen deshalb die Motion.

Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur): Die Motion Fierz tangiert einen äusserst sensiblen Bereich der Sozialpolitik, sie will aber auch – ich muss es leider so sagen – das Rad der Zeit rückwärts drehen.

Mit der Verabschiedung des Sozialhilfegesetzes im Jahre 1981 schickten wir die Frage, ob jemand verschuldet oder unverschuldet in eine Notlage geraten sei, endgültig in die Vergangenheit. Jetzt, am Ende

dieses Jahrtausends, sollen wir dieses Versatzstück wieder ausgraben. Ich denke, dass diese archäologische Tätigkeit nicht sehr sinnvoll ist; es wurde bereits darauf hingewiesen.

Ich selbst habe sehr intensiv mit der Sozialhilfe und ihrer Praxis zu tun und bin mir gewohnt, zweiäugig hinzuschauen. Es ist mir deshalb ein Anliegen, einige Aspekte nochmals mit aller Deutlichkeit zu betonen, die dazu führen, dass wir diese Motion nicht unterstützen.

Zum einen ist es die ganze Runde um den Fehlanreiz, zum zweiten möchte ich Sie auf einen eminenten Widerspruch in der Motion hinweisen. Drittens möchte ich auch kurz auf die Wirtschaftlichkeit der ganzen Übung zu sprechen kommen.

Zum Fehlanreiz: Die Motionäre sagen, dass die fehlende, zwingende Rückerstattungspflicht einen eigentlichen Fehlanreiz darstelle. Die Hilfeempfänger kuscheln sich, gemäss den Vorstellungen der Motionäre, gewissermassen in den weichen Kissen des Sozialstaates und den à fonds perdu gewährten Beiträgen. Die Schwelle, Sozialhilfe zu beziehen, sei viel zu tief, weil keine generelle Rückerstattung vorgesehen ist.

Diese Argumentation bereitet Mühe, vor allem wenn ich an Leute denke, die in den letzten Tagen und Wochen in Rüti und anderswo auf die Strasse gestellt wurden. Gerade in unserer Zeit sind es gesamtgesellschaftliche Ursachen und nicht persönliches Versagen, welche diese Menschen in die Fürsorgeabhängigkeit führen. Viele dieser Menschen hätten nie im Leben daran gedacht, dass es einmal soweit kommen könnte, dass sie fürsorgeabhängig werden. Stichworte wie Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerung kennen Sie.

Das Malaise in der fehlenden Eigenverantwortlichkeit zu orten, und diese fehlende Eigenverantwortung mit einer Ausweitung der Rückerstattungspflicht erarbeiten zu wollen, scheint mir ein irriger Weg zu sein.

Zum eminenten Widerspruch in der Motion: In der Begründung schreiben die Motionäre «Wer mit der Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz vertraut ist, muss erkennen, dass eine Notlage oft aufgrund fehlender Eigenverantwortung entsteht». Und nun geht man davon aus, dass gerade diese Leute durch eigene Arbeitsleistung in finanziell günstige Verhältnisse gelangen und dann die Sozialhilfe zurückbezahlen können. Es ist aber wohl anders: Es gibt Leute, die gerade unverschuldet Fürsorgeleistungen beziehen müssen. Sie rap-

peln sich dann, wenn es das Schicksal einigermaßen gut mit ihnen meint, wieder auf und sind dann mit der Tatsache konfrontiert, dass sie über eine längere Zeit hinweg Rückerstattungsbeiträge abstottern müssen. Man könnte aber die Argumentation umkehren und sagen, die Aussicht auf die Rückerstattungspflicht schrecke die Leute geradezu davor ab, sich durch eigene Anstrengungen in finanziell günstige Verhältnisse hinaufzuarbeiten, weil dann das Damoklesschwert der Rückerstattung über ihnen droht.

Zum Schluss noch einen Gedanken rund um die Wirtschaftlichkeit der geforderten Rückzahlungspflicht. Es ist tatsächlich so, dass einige Kantone diese Rückerstattungspflicht noch in ihren Gesetzen haben. Meine Abklärungen haben aber ergeben, dass sie in den meisten Fällen nicht mehr davon Gebrauch machen, weil das Kosten/Nutzenverhältnis nicht mehr stimmt. Das hat – Herr Ott hat darauf hingewiesen – mit der grossen Mobilität der Leute zu tun. Die geografische Mobilität ist heute bedeutend grösser als zur Zeit als die alten Fürsorgegesetze geschaffen wurden.

Um die Rückforderung von wirtschaftlicher Hilfe überhaupt durchführen zu können, wäre ein unverhältnismässig grosser Aufwand zu betreiben. Sie müssen sich vorstellen, dass die Laufbahn von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern laufend überwacht werden müsste, auch wenn sie schon lange nicht mehr fürsorgeabhängig sind. Nehmen wir, entsprechend übrigen Formulierungen im Sozialhilfegesetz, eine Verjährungsfrist von 15 Jahren an, müsste während dieser Zeit eine kommunale Fürsorgebehörde feststellen, ob ein ehemaliger Klient oder eine ehemalige Klientin irgendwann einmal in sogenannt günstigere finanzielle Verhältnisse gekommen ist.

Gemessen an dem, was an kontinuierlichem Kontrollaufwand beizubringen wäre, muss man zum Schluss kommen, dass das Aufwand/Ertragverhältnis nicht für die Einführung einer solchen Neuerung spricht.

Aus all den genannten Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen. Dass wir uns allerdings gelegentlich daran machen sollten, das Sozialhilfegesetz gesamthaft zu überarbeiten, in seiner Gesamtheit neu anzuschauen, ist eine ganz andere Frage. Ich meine aber, dass wir uns dann systematisch an die Arbeit machen und nicht an irgendeiner Ecke ein einzelnes Detail herauszupfen sollten.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Die Motion gefährdet das soziale Auffangnetz nicht, wozu der Staat unbestritten eine gemeinnützige Aufgabe hat. Bitte, Kollegen und Kolleginnen auf dieser Seite, nehmen Sie das zur Kenntnis und malen Sie nicht immer den Teufel an die Wand, es gehe um Abbau sozialer Aufgaben.

Die Motion ist eine Antwort auf die zunehmenden Missbräuche dieses Auffangnetzes, welches die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit sind zu finanzieren, währenddem sie selber den Gürtel immer enger schnallen müssen. Die Motion ist sozialpolitisch richtig und setzt auf die nicht mehr zu verhindernde Eigenverantwortung auch im Sozialwesen. Die CVP-Fraktion ist für Überweisung dieser Motion.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Wenn Frau Frutig in ihrem Katalog von Argumenten, unterstützt von Herrn Ott, davon spricht, dass Sozialleistungen abgebaut oder nicht mehr gewährt würden, ist diese Motion komplett falsch verstanden. Die Sache liegt bei Ihnen dort begründet, dass Sie glauben, wenn jemand einmal in die Sozialunterstützung gerate, komme er nicht wieder heraus, so quasi «vom Staat getragen, von der Wiege bis zur Bahre».

So ist die Situation natürlich nicht zu sehen, denn es hat sehr oft Leute, die vorübergehend in eine soziale Notlage geraten, Sozialhilfe beanspruchen können – ich sage bewusst können –, aber auch wieder Fuss fassen und durch eigene Arbeit in eine Situation kommen, in der sie sich ohne Hilfe des Staates versorgen können. Wenn ein kleiner Handwerker – das kommt heute, wo die Stellen hin und wieder in gewissen Berufen rar sind – sich selbständig machen will, für diese Selbständigkeit sich einen Kredit bei einer Bank holt, weiss er, dass er diesen zu verzinsen hat; er weiss aber auch, dass er ihn abzuzahlen hat. Selbstverständlich ist dies möglich, wenn ihm die Sache gelingt und wenn er zu vernünftigen Existenzbedingungen existieren kann.

Dieser Vorstoss ist so zu verstehen, dass jemand, der in irgendeiner Situation Sozialhilfe bezogen hat, die Krise überwinden und später sich behaupten konnte, verpflichtet wird, die Leistungen dem Staat in angemessener Weise zurückzuerstatten. Nichts mehr und nichts weniger ist hinter dieser Motion zu verstehen.

Ich glaube kaum, dass man davon sprechen kann, man müsse hier mit gewaltigen administrativen Anstrengungen daherkommen. Sozialhilfe wird in der Gemeinde geleistet, die Steuern werden in der Gemeinde

bezahlt; also ist eine Kontrolle, ob allenfalls eine solche Rückzahlung zu leisten ist, absolut denkbar.

Wenn Frau Gurny davon spricht, dass auch Arbeitslose hineingezogen werden, ist die Sicht nochmals komplett falsch. Bei der Arbeitslosenversicherung handelt es sich um eine Versicherung, bei der die gesetzliche Grundlage ganz anders liegt. Dass wir dort auch in Schwierigkeiten sind, haben wir in verschiedenen Vorstössen und in der Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene, wie auch bei uns auf kantonaler Ebene, gesehen.

Unterstützen Sie einen Vorstoss, der wieder vernünftiges Handhaben der Sozialhilfe ermöglicht! Es kann bei vorübergehender Unpässlichkeit bei den Finanzen vielleicht einmal tunlich sein, sich nicht gerade auf den Staat zu stützen. Dann kommen Sie auch nicht in die Situation, dem Staat etwas zurückzuzahlen, wenn Sie ein oder zwei Jahre später wieder in bessere Verhältnisse kommen.

Willy S p i e l e r (SP, Küssnacht): Um gleich bei Ihnen, Herr Haderer, anzufangen, wie steht es mit den Langzeitarbeitslosen, die bereits ein Drittel der Fürsorgeabhängigen ausmachen?

Herr Gut hat Professor Hans Ruh zitiert und den zitierten Text wirklich aus dem Zusammenhang gerissen. Hans Ruh geht davon aus, dass die Fürsorgebehörden mit diesen vielen Fürsorgefällen überlastet sind. Die Fürsorge war gedacht für den Einzelfall auf Zeit. Nun kommen ganze Kategorien von Betroffenen zu den Fürsorgebehörden, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und so weiter. Was verlangt nun Hans Ruh? Er verlangt als Mindesteinkommen einen Grundlohn, und diesen ganz bestimmt nicht rückzahlbar. Wenn man schon jemanden wie Hans Ruh zitiert, dann sollte es im richtigen Zusammenhang geschehen.

Das Fatale an dieser Motion, Frau Fierz, ist, dass Sie in Ihrer Begründung das Verschuldensprinzip wieder einführen wollen. Wie aber wollen Sie das Verschulden der fürsorgeabhängigen Menschen in ihren Fürsorgebehörden eruieren? Sie wissen doch so gut wie ich – ich war auch lange Jahre Präsident einer Fürsorgebehörde –, wie fatal es ist, wenn wir nach Schuld der Fürsorgeabhängigen suchen, wie wir ins Moralisieren hineinkommen, wie wir vor lauter gutem Willen Abklärungen vornehmen wollen, die letztlich in die Intimsphäre dieser Menschen hineinreichen. Mit Verschulden zu arbeiten, liegt in vielen Fällen

sehr nahe an der Verletzung der Menschenwürde. Ich warne Sie davor, das Verschuldensprinzip wieder einführen zu wollen.

Es liegen in Ihrem Vorstoss verschiedene Widersprüche – auch in der Antwort der Regierung. Sie sprechen erstens von der fehlenden Eigenverantwortung und begründen damit die Rückerstattungspflicht. Sehr motivierend ist das – Frau Gurny hat es gesagt – wirklich nicht. Und wenn schon, trifft der Schuldvorwurf genau die falschen, nämlich diejenigen, die vor lauter Eigenverantwortung wieder in eine finanziell günstige Lage kommen.

Zweiter Widerspruch: Sie wollen mit Ihrer Motion die Staatsfinanzen sanieren oder einen kleinen Beitrag dazu leisten. Frau Gurny hat es ebenfalls gesagt: Aufwand und Ertrag stimmen hier nicht überein, weshalb die Kantone, welche dieses rückständige Verfahren noch kennen, bereits davon Abstand nehmen möchten. Die Leute ziehen weg, und ziehen sie ins Ausland, können Sie schon gar keine Rückerstattungspflicht mehr geltend machen.

Völlig unverständlich ist mir – das kann uns vielleicht Frau Diener sagen –, weshalb der Gesamtregerungsrat diese Motion entgegennehmen will. Es ist der gleiche Gesamtregerungsrat, der bei jeder Gelegenheit sagt, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe seien für ihn verbindlich. Diese Motion steht klar im Widerspruch zu diesen Richtlinien, die sagen, es gebe keine Rückerstattungspflicht aus Arbeitserwerb.

Ein weiterer Widerspruch des Gesamtregerungsrates besteht darin, dass er in seinen Legislaturzielen erklärt, er wolle den Ausbau der wirtschaftlichen Hilfe für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu einem ergänzungsähnlichen System einführen. Was heisst «ein ergänzungsähnliches System»? Eben keine Rückerstattungspflicht. Aber bei den Fürsorgeleistungen soll nun eine Rückerstattungspflicht wiedereingeführt werden. Ich frage mich schon, ob die Regierung weiss, dass sie in der Sozialpolitik mit verschiedenen Zungen spricht.

Ein letzter, grundsätzlicher Widerspruch: Frau Fierz, wir haben uns schon oft über die öffentliche Fürsorge über die Bänke hinweg unterhalten. Sie haben immer erklärt, es dürfe nicht zu einem demütigenden Gang zu dieser Fürsorge kommen. Genau mit Ihrer Motion aber erschweren Sie den Gang zur Fürsorgebehörde. Sie schüren Vorurteile gegenüber fürsorgeabhängigen Menschen, und das in einer Zeit, in der immer mehr Menschen die öffentliche Fürsorge beanspruchen müssen,

in einer Zeit, in der selbst der Arbeitgeberpräsident in einem nicht zu überbietenden Zynismus erklärt, Unternehmer hätten keine soziale Verantwortung. Reichten die Löhne nicht zum Leben, sei dafür die Fürsorge da.

In dieser Zeit dürfen wir das letzte soziale Netz der Sicherheit nicht auf diese Weise gefährden. Das ist der Anfang. Ich muss darum sagen: Wehret den Anfängen und lehnen Sie diese Motion ab.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Sie gestatten mir nach gewalteter Diskussion sicher noch, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen. Herr Spieler hat es wunderbar verstanden, mich misszuverstehen. Wenn Sie jetzt sagen, wir würden das letzte Netz der sozialen Sicherheit angreifen, anzweifeln, stimmt das nicht. Bringen Sie mir die Begründung dazu.

Wenn Sie auch sagen, wir würden das Verschuldensprinzip ins Zentrum stellen, zeigen Sie mir doch den Satz in meiner Motion, der Sie zu dieser Aussage legitimiert.

Wir wollen nur dazu führen, dass die Zumutbarkeit geprüft wird, eine angemessene Rückzahlung zu besprechen. Wir verletzen mit dieser Forderung keine Menschenrechte, Herr Spieler. Und ich denke, die Zumutbarkeit könne im Dialog geprüft werden. Herr Ott und Frau Gurny argumentieren damit, der Verwaltungsaufwand sei so gross. Da möchte ich den Vorschlag machen: Schafft doch auch das Alimenteninkasso ab! Das ist genau so ein Verwaltungsaufwand. Da leistet der Staat materielle Hilfe, und das Inkasso dauert über Jahre hinweg.

Es geht mir nicht darum, mit dieser Motion die Staatskasse zu finanzieren, sondern darum, Zeichen zu setzen. Frau Gurny hat gesagt, ich möchte das Rad der Zeit zurückdrehen und mir dabei den leisen Vorwurf gemacht, ich möchte das sehr fortschrittliche Fürsorgewesen in eine Denkweise des Armengutes zurückführen. Weit gefehlt, Frau Gurny. Was stimmt, ist, dass ich das Rad der Zeit auf die Ebene des damaligen Gesetzgebers, dem Vater des Gedankens, zurückdrehen möchte. Es ist leider so, dass sich die Gesellschaft manchmal mit einem bestehenden Gesetz ändert. Auch die Verhältnisse ändern sich, das Konsumverhalten ändert sich.

Und das müssen wir jetzt miteinander diskutieren: Wo stehen wir, was wollen wir? Wir wollen keinen Sozialabbau, sondern ein gutes, glaubwürdiges, tragfähiges kantonales Sozialhilfegesetz. Für uns gibt es in

diesem Bereich, in dem wir alle, links und rechts, vertreten sind, keine Tabus. Wir wollen sie diskutieren und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam eine Mehrheit finden werden.

Deshalb bitte ich Sie, nicht vor sozialpolitischen Veränderungen die Augen zu verschliessen, sondern der Überweisung der Motion zuzustimmen, damit wir die Situation und die Problematik miteinander diskutieren können.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Frau Fierz, Sie wissen, ich schätze Ihre immer auf die Sache bezogene Rhetorik wie auch Ihre Person. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir etwas in Ihre Motion hineininterpretieren, das nicht im Text steht, muss ich Ihnen entgegen, ich verstehe – ich habe sie mehrmals gelesen – Ihre Begründung nicht. Ich weiss nicht, ob Sie den Text der Motion geschrieben haben und Herr Haderer die Begründung; dann würde ich es eher verstehen. Was Sie oben schreiben, stimmt wirklich nicht mit dem überein, wie Sie es begründen. Und dass ein Herr Spieler aufschreit, müssen Sie verstehen. Persönlich verstehe ich die Begründung glattweg nicht.

Ich wiederhole: Wenn Sie uns das verkaufen, was Sie im Motionstext sagen – am Gesetz wird nicht geschraubt, die Richtlinien werden angewandt –, dass diejenigen, die von der Gemeinde Fürsorgeleistungen erhalten und durch Glücksfall einen Super-Job als Parlamentarier oder als PUK-Mitglied oder als Regierungsrat bekommen haben, selbstverständlich zurückzahlen sollen, stimmt das überhaupt nicht mit der Begründung überein.

Was ich auch nicht ganz verstehe: Die Leute, die vielleicht ein Stigma in ihrer Gemeinde haben, wenn sie Fürsorgeleistungen empfangen, werden, wenn es ihnen plötzlich gut geht, noch viel mehr als unsere goldene Eier legenden Reichen, die Herr Briner immer zitiert, einfach wegziehen.

Wenn Sie Ihre Motion durchbringen wollen – auch ich habe Sympathie für die Idee, denn der Staat muss ja irgendwann überlegen, ob er die Verschuldung immer grösser werden lassen will und dann niemand mehr helfen kann –, ist das eine Forderung, die eidgenössisch eingeführt werden muss, damit dann wenigstens nur noch jene durch die Latten gehen, die mit dem neuen Verdienst in Südspanien Golf spielen. Wenn wir schon immer davon sprechen, dass uns die goldenen Eier in

5588

den Kanton Schwyz und die Spiegeleier in den Kanton Zug abwandern, geht das hier sicher genau gleich.

Nochmals: Trotz wirklicher Hochachtung vor Ihrem brillanten Geist und Ihrer Logik muss ich sagen: Begründung und Text stimmen nicht überein. Auch wird die Motion nicht greifen, weil diese Leute uns durch die Latten gehen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir nicht zustimmen können. Etwas tönt miss! Entschuldigen Sie meine diesbezügliche Bemerkung.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 80:54 Stimmen, die Motion KR-Nr. 334/1995 an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Motion Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), vom 29. Januar 1996 betreffend Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (KVG) (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 22/1996, RRB-Nr. 1081/17.4.1996 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat ein Einführungsgesetz zum KVG vorzulegen, welches der Prämienverbilligung bei Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch einen Kinderabzug für unterhaltsbedürftige Kinder bei der Festsetzung des massgebenden Einkommens zusätzlich Rechnung trägt.

**Begründung**

Mit Beschluss vom 6. Dezember 1995 hat der Regierungsrat die Prämienverbilligung gemäss KVG in einer Einführungsverordnung provisorisch geregelt. Diese vorübergehende Regelung berücksichtigt unseres Erachtens die vielfältigen Unterstützungspflichten und höheren finanziellen Belastungen der Familien gegenüber kinderlosen Erwachsenen zuwenig. Bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage soll dem Schutz und der Förderung der Familie durch die vorgeschlagene Lösung die nötige Beachtung geschenkt werden.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die Kantone haben aufgrund von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 den Auftrag, Ausführungsbestimmungen zum KVG zu erlassen. Die vorbereitenden Arbeiten für den Erlass eines Einführungsgesetzes zum KVG, welches zu gegebener Zeit die gemäss Art. 97 Abs. 2 KVG erlassene Einführungsverordnung zum Krankenversicherungsgesetz (EVO) vom 6. Dezember 1995 ablösen soll, wurden in Angriff genommen.

Der Kantonsrat hat am 19. Dezember 1995 anlässlich der Beratung des Voranschlags ein Postulat behandelt, mit dem der Regierungsrat eingeladen wurde, «die Prämienverbilligung für Kinder in dem Sinne differenziert auszugestalten, als die Einkommenslimiten nach Massgabe der Kinderzahl über die steuerlichen Sozialabzüge hinaus zusätzlich erhöht

werden. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen sind bei der Prämienverbilligung für Erwachsene zu kompensieren.» Die Gesundheitsdirektion führte im Rahmen der parlamentarischen Beratung aus, im System der Prämienverbilligung nach der Einführungsverordnung des Regierungsrates seien die Kinder bereits wesentlich berücksichtigt. Eine zusätzliche Rücksichtnahme auf kinderreiche Familien sei deshalb nicht sinnvoll. Das Postulat wurde mit 76 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Seither sind gut drei Monate vergangen. Es konnten mit dem Prämienverbilligungssystem erste Erfahrungen gesammelt werden, und es bestätigt sich, dass die Prämienverbilligungsbeträge für Kinder grosszügig bemessen sind. Eine im Sinne der Motion angeregte zusätzliche Rücksichtnahme auf kinderreiche Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen drängt sich aufgrund der heutigen Situation und der am 6. Dezember 1995 festgesetzten Prämienverbilligungsbeträge von Fr. 660 bzw. Fr. 480 pro Kind und Jahr in der Stadt Zürich und Fr. 600 bzw. Fr. 420 pro Kind und Jahr im übrigen Kantonsgebiet nicht auf.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat hat seine ablehnende Haltung am 17. April 1996 mitgeteilt.

Stephan Schwitler (CVP, Horgen): In unserem Land Schweiz herrscht Prämiennotstand. Frau Regierungsrätin Diener, ich nehme Sie beim Wort, wenn Sie am Radio folgende Werbung machen: «Die Winterhilfe kennt diese Leute und hilft ihnen». Der Politiker und Ökonom Gerhard Kocher hat einmal gesagt, die höchsten Prämien für eine Unfallversicherung müsste man für Politiker verlangen. Oder: Wenn die Krankenkassenprämien noch mehr steigen, werden die Leute beginnen, gesünder zu leben – und dann hätten wir die Katastrophe!

Aus eigener Erfahrung möchte ich Ihnen zu Beginn beispielhaft schildern, was in den letzten Jahren mit der Krankenversicherung passiert ist. Wir sind eine fünfköpfige Familie und bezahlen seit sechs Jahren folgende Prämien pro Monat: 1991 250 Franken, 1992 283 Franken, 1993 382 Franken, 1994 396 Franken, 1995 401 Franken und 1996 504 Franken. Das ist eine 100prozentige Steigerung innert fünf Jahren, wohlverstanden in einem Versicherungsobligatorium, das zwar einige

Verbesserungen gebracht hat, in welchem wir aber auch aus Spargründen Leistungen abbauen mussten.

Allein der Prämienschritt von 1995 auf 1996 macht mehr als 1200 Franken aus und führt zu einem Gesamtbetrag von über 6000 Franken pro Jahr. Im nächsten Jahr sind es nochmals 1000 Franken mehr.

Nun, es geht nicht um meine Familie, sondern mein Fraktionschef und ich haben diese Motion zur besseren Unterstützung von Familien in bescheideneren Finanzverhältnissen eingereicht. Wir sind beide genug konfrontiert mit den Nöten eines Teils unserer Bevölkerung, Richard Hirt als langjähriges Mitglied einer Gemeindeexekutive und ich als Vorstandsmitglied der Caritas Zürich.

Unsere Motion betreffend das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat ein Einführungsgesetz zum KVG vorzulegen, welches der Prämienverbilligung bei Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch einen Kinderabzug für unterhaltsbedürftige Kinder bei der Festsetzung des massgebenden Einkommens zusätzlich Rechnung trägt.»

Dies mit folgender Begründung: «Mit Beschluss vom 6. Dezember 1995 hat der Regierungsrat die Prämienverbilligung gemäss KVG in einer Einführungsverordnung provisorisch geregelt. Diese vorübergehende Regelung berücksichtigt unseres Erachtens die vielfältigen Unterstützungspflichten und höheren finanziellen Belastungen der Familien gegenüber kinderlosen Erwachsenen zuwenig. Bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage soll dem Schutz und der Förderung der Familie durch die vorgeschlagene Lösung die nötige Beachtung geschenkt werden.»

Ich habe zusammen mit Kollege Peter Reinhard bereits in der Budgetdebatte ein analoges Postulat eingereicht, worauf sich der Regierungsrat in der Antwort auf diese Motion beruft. Jenes Postulat haben Sie am 19. Dezember 1995 abgelehnt. Die Antwort auf diese Motion scheint uns relativ kurz und salopp. Es macht den Anschein, als müssten wir uns entschuldigen, dasselbe Anliegen in einem erneuten Vorstoss vorgebracht zu haben. Postulat und Motion aber haben bekanntlich verschiedene Zwecke.

Wir hegen die Befürchtung, dass der Regierungsrat unser Anliegen nicht gründlich oder – was noch schlimmer wäre – nicht grundsätzlich überlegt hat, nämlich die Familie in diesem Staat besser zu fördern und zu schützen. Die Familien sind die Grundlage kommender Generationen und die CVP ist traditionell die Familienpartei. Uns genügt aber Tradition nicht. Wir begnügen uns auch nicht mit Vorstössen zu den Kinderzulagen, derentwegen unsere frauenlose Fraktion etwa mit dem wenig schmeichelhaften Ausdruck «Bockprämien» bedacht wurde. Ich öffne hier gleichwohl eine Klammer, mit der Bemerkung, dass der Kanton Zürich nur durchschnittliche Kinderzulagen ausrichtet und zudem keine Familienzulagen kennt.

Wir wollen jetzt aktuell etwas für die Familie erreichen, weil wir nicht einfach nur punktuell mehr Geld beim Staat locker machen, sondern weil wir eine vernetzte Familienpolitik wollen, so bei der Umsetzung des KVG, in der Gesundheitspolitik allgemein, aber auch in der Steuerpolitik, in der Wirtschaftspolitik, in der Umweltschutzpolitik.

Im aktuellen Fall mit der Prämienverbilligung gemäss provisorischer Einführungsverordnung der Gesundheitsdirektion zum KVG geschieht aber das Gegenteil, denn sie weist schwere Mängel auf. Die Verordnung macht folgschwere Sprünge statt gleitende Übergänge, wie beispielsweise im Kanton Glarus. Erwachsene Studenten, die von vermögenden Eltern unterstützt werden, erhalten, da sie in der Regel kein Einkommen haben, ebenfalls Prämienvergünstigung. Das ist Giesskannenprinzip. Hier müsste man sagen: Wollen Sie Kosten sparen, und wenn ja, warum nicht?

Es ist stossend und völlig unglaubwürdig, dass Familien, abgesehen davon, dass nur noch zwei Kinder akzeptiert werden, 1996 erst ab einem steuerbaren Gesamteinkommen von maximal 19'000 Franken oder weniger zum Tarif A, gemäss regierungsrätlichem Beschluss, zu einer Prämienverbilligung kommen. 1997 werden die Zahlen etwas verändert, die Relationen für die Familien verbessern sich aber nicht. Ich empfinde wie der Satiriker Gerhard Kocher in seinem neuen Buch «Vorsicht, Medizin» schreibt: «Vor einem Jahr stand das Gesundheitswesen am Rande eines Abgrunds. In der Zwischenzeit hat es einen grossen Schritt nach vorn getan». Oder: «Das einzige, was in der Kostendämpfung bisher gedämpft wurde, sind die Erwartungen».

Umgekehrt stieg die Belastung der Familie mehr und mehr: Mehrwertsteuer, Wohnen, Schulgelder, Verteuerung des öffentlichen Verkehrs,

Verursacherprinzip, stagnierende Löhne, gesundheitliche Gefährdung durch Umweltbelastung und Strassenverkehr, Konsum und Süchte, moderne Kommunikationsmittel, Kinderfeindlichkeit und so weiter. Die Scheidungsrate ist in der Schweiz im Jahre 1994 bei 37 Prozent angelangt; die Tendenz ist steigend. Im Kanton Zürich leben mindestens 11'000 Scheidungskinder im Volksschulalter. Das sind im Durchschnitt zwei bis drei pro Schulklasse. Jede sechste Mutter ist alleinerziehend. Die oft teure oder schwierige Wohnsituation bildet einen bedeutenden Scheidungsfaktor.

Gesundheits-, Fürsorge- oder Sozialvorstände ihrer Couleur, Frau Regierungsrätin Diener, sind sonst grosszügiger in der Berechnung der Kinderkosten. Wollten Eltern in der Schweiz ihren bisherigen Lebensstandard erhalten, müssten sie beim ersten Kind 23 Prozent, beim zweiten 18 und beim dritten nochmals 17 Prozent zusätzliches Einkommen haben. Ein Kind kostet gemäss einer schweizerischen Studie des Preisüberwachers aus dem Jahre 1988 bis zum 16. Altersjahr an laufenden Auslagen insgesamt 150'000 bis 200'000 Franken. Das macht, bezogen auf 1995, monatlich 1100 Franken. Das gemäss dem Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien.

Sie werden es aus ökologischen und was immer für Gründen bestimmt nicht mit dem österreichischen Schriftsteller Walter Sterner halten, der einmal sagte: «Oberste moralische Verpflichtung des Menschen müsste es sein, auszusterben». Es kommt aber einmal soweit. In jedem dritten Haushalt der Schweiz lebt eine Person allein. In Zürich waren es 1990 sogar 50,3 Prozent aller Privathaushaltungen.

Wir erleben demographische Veränderungen mit fatalen Folgen für unsere Gesellschaft. Es werden Junge fehlen, um die Alten zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu finanzieren, es sei denn, das Jugenddefizit werde weiterhin durch Zuwanderung finanziert. Sie haben über das Wochenende die neusten Zahlen und Aussichten der Alterslastquote vernommen.

Mit der vorliegenden Motion verlangen wir, im Gegensatz zum Postulat, die verbindliche Berücksichtigung unseres Anliegens im Gesetzestext. Die allgemeine Unzufriedenheit über die bisher getroffene Lösung wird den Kanton Zürich teurer zu stehen kommen, wenn aufgrund der hängigen Volksinitiative hundert Prozent Prämiensubventionen in Bern abgeholt werden sollen. Selbst in diesem Fall wäre unsere Motion von entscheidender Bedeutung bei der Aufteilung der

Prämienverbilligung zugunsten der Familien mit niederen Einkommen sowie geringem Vermögen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen und nicht nach der Maxime von Arno Schmidt zu verfahren, der einmal zynisch sagte: «Eltern, die noch immer Kinder in die Welt setzen, müssten vom Staat für ihre Verantwortungslosigkeit mit massiven Bussen belegt werden». Zum Schluss ..... (Die Redezeit ist schon seit 20 Sekunden abgelaufen, die Präsidentin gewährt trotzdem noch einen Satz). Angesichts der ungelösten Probleme im Gesundheitssektor verlassen Sie, Frau Regierungsrätin Diener, den Rat in Bern, sonst sind Sie Zürich allzu fern!

Dr. Ueli B e t s c h a r t (SVP, Nürensdorf): Anlässlich der Budgetdebatte – Herr Schwitter hat es erwähnt – haben wir am 19. Dezember 1995 bereits einmal über das gleiche Thema im Zusammenhang mit dem Postulat von Herrn Schwitter beraten und dieses deutlich mit 76:26 Stimmen abgelehnt.

Auch ich, Herr Schwitter, stehe für die Familie ein. Auch ich habe eine grosse Familie und ärgere mich gottlos über die hohen Krankenkassenprämien. Dennoch geht es so nicht.

Frau Regierungsrätin Diener hat damals schon ausgeführt, dass die Kinder bei der Prämienreduktion bereits stark berücksichtigt wurden. Für die SVP-Fraktion gibt es im Moment keine Gründe, jene Ausführungen anzuzweifeln. In den vergangenen Monaten hat man mit dem Prämienverbilligungssystem Erfahrungen sammeln können. Es hat sich bestätigt, dass die Prämienverbilligungsbeträge für kinderreiche Familien grosszügig bemessen sind und eine zusätzliche Rücksichtnahme nicht angebracht ist, auch wenn die absoluten Prämien zugegeben viel zu hoch sind.

Auch wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass das Prämienverbilligungssystem etwas zu pragmatisch angepackt wurde, und dass noch einige Mängel bestehen. Die Mängel bestehen aber eher dort, wo man nach dem Giesskannenprinzip verteilt und wo man zuwenig auf die finanziellen Verhältnisse im Umfeld der Prämienzahler achtet. So erfüllen beispielsweise Studenten die Bedingungen für eine Prämienverbilligung, ungeachtet dessen, wie hoch das Einkommen und das Vermögen der Eltern ist. Das ist störend, diese Regelung finden wir ungerecht. Von der SVP wurde deshalb eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht.

Die SVP-Fraktion erachtet diesen nochmaligen Vorstoss zum gleichen Thema als nicht angebracht. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Wären Sie eine Familienpartei, Herr Schwitter, hätten Sie damals die Krankenversicherungsinitiative der SPS unterstützt. Die hätte nämlich auf Kinderprämien überhaupt verzichtet. Aber davon war bei Ihnen keine Rede.

Was uns bei manch einem politischen Vorstoss der CVP stört und Mühe bereitet, ist die Unbestimmtheit des Inhalts. In der letzten Legislaturperiode hiess es einmal: Wir fordern massive Erhöhung der Kinderzulagen. Ein andermal hiess es: Wir fordern eine Familienverträglichkeitsprüfung aller Gesetze. Was gemeint war, wurde jeweils grosszügig offengelassen. Es waren offenbar mehr Wahlslogans als parlamentarische Vorstösse.

Mit dieser Motion geht es uns auch nicht viel besser. Gefordert wird eine Prämienverbilligung für Familien mit Kindern. Offengelassen wird, welche Familien gemeint sind. Es heisst nur «Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen». Wir haben schon mehrmals in diesem Rat darüber diskutiert: Was sind die bescheidenen finanziellen Verhältnisse? Sind es nur die 20 Prozent, die bislang Prämienverbilligungen erhalten haben, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben? Sind es dreissig Prozent, wie die Regierung neuerdings in Aussicht stellt? Ist das die Meinung der CVP, sofern sie überhaupt eine hat?

Offengelassen wird vor alle auch, ob diese Motion nur gerade kostenneutral umzusetzen sei; das war schon Gegenstand des Postulats in der Budgetdebatte. Sie haben es vorhin erwähnt.

Die Sozialdemokratische Fraktion könnte einen solchen Vorstoss unterstützen, wenn die CVP wenigstens bereit wäre, den Subventionsrahmen des Bundes erheblich über die heutigen 50 Prozent hinaus auszuschöpfen. Ich habe deshalb den Motionär gefragt, ob er zu einer Erhöhung der Subventionen für die Prämienverbilligung bereit wäre. Er hat mir namens seiner Fraktion mitgeteilt, das sei er nicht. Ich frage ihn noch einmal – er soll es hier öffentlich sagen – ob er zu einer Erhöhung der Subventionen für die Prämienverbilligung bereit wäre. Wenn das nicht der Fall ist, sehen wir keine Marge mehr, um Prämienverbilligungen zugunsten von Familien umzuverteilen, ohne wieder neue Ungerechtigkeiten zu schaffen. Es wäre heute schon so, wo nur 20 Prozent

der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten, im Jahr bis zu 660 Franken.

Die Situation wird für die bisherigen Bezügerinnen und Bezüger noch prekärer, weil künftig 30 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten sollen, ohne dass deshalb der Kuchen der Subvention grösser würde. Im Gegenteil. Und dies bei steigenden Prämien, im Durchschnitt von 16 Prozent im kommenden Jahr.

Vielleicht kann uns Frau Diener sagen, was es für die untersten Einkommenschichten bedeutet, wenn wir auf 30 Prozent gehen und gleichzeitig die Prämien immer steigen. Das Initiativkomitee für die Volksinitiative zur Prämienverbilligung schätzt sogar, dass sich die Prämienlast für die niedrigsten Einkommen verdoppeln wird.

Wenn die Regierung weiterhin nur 50 Prozent ausschöpft, bedeutet es unter dem Strich sogar eine Kürzung der bisherigen Prämienverbilligung. In diesem Jahr war bei der Prämienverbilligung eine Mehrwertsteuer von 60 Millionen Franken zu vergeben. Diese Mehrwertsteuer fällt das nächste Jahr weg; es sind also nicht mehr 270 Millionen Franken, die für das nächste Jahr budgetiert werden, sondern es sind diese 60 Millionen Franken weniger. Also bleibt noch weniger zu verteilen, als dies bis anhin der Fall war.

Wollten Sie auch nur auf dem bisherigen Stand bleiben, müssten Sie die Prämienverbilligung beziehungsweise die Subvention für die Prämienverbilligung von heute 50 Prozent auf rund 60 Prozent erhöhen. Ich frage: Sind Sie wenigstens dazu bereit? Wenn Sie das auch nicht sind, sehe ich wirklich nicht, was diese Umverteilungsübung noch erreichen würde.

Wenn sich der Motionär und seine Fraktion in dieser Frage hinter den Subventionsminimalismus der Regierung stellen, bleibt uns wirklich nichts anderes übrig als die Ablehnung dieses Vorstosses.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir sprechen jetzt das vierte Mal am heutigen Tag über das KVG. Wir haben heute morgen beim Geschäftsbericht darüber gesprochen, wir haben bei der Interpellation Enderli darüber gesprochen, es erfolgte eine Fraktionserklärung, und jetzt sind wir wieder daran.

Wenn wir uns in dieser Art und Weise in der Gesundheitspolitik verzetteln, wird die Gesundheitspolitik nicht einfacher. Dies als Vorbemerkung.

Wir werden die Motion als Postulat unterstützen; als Motion lehnen wir sie ab. Warum? Im Geschäftsbericht heisst es, dass der Kanton Zürich auf die Ausschöpfung der Verbilligung verzichtet habe und es heisst wörtlich: «Es ist möglich, dass hier eine Korrektur nach oben mit höheren Beiträgen oder Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten nötig wird.» Das hat die Geschäftsprüfungskommission wohlweislich herausgefunden. Und an diesem Punkt sind wir, meine Damen und Herren.

Wir werden bei der Problemlage, in der wir stehen, nicht darum herum kommen, die Prämien für einen erweiterten Kreis zu erhöhen. Deshalb kann es nicht sein, dass wir einen Bereich herausnehmen und nur hier Verbesserungen bringen, sondern wir werden den Kreis genau zu definieren haben, für welchen die Erweiterung der Prämien zulässig werden muss, damit die Prämien überhaupt bezahlt werden können. Deshalb finde ich die sektorelle Betrachtung der Familie zu eng.

Wir brauchen eine neue Prämienverbilligungspolitik und wir brauchen – ich habe es heute schon einmal gesagt – eine umfassendere Gesundheitspolitik, wie wir sie in einer Motion fordern. Deshalb werden wir die Motion ablehnen. Aber als Postulat werden wir sie überweisen, denn wir brauchen ein Einführungsgesetz für das KVG. Dieses muss zu greifen beginnen. Wir brauchen die wettbewerbsorientierten Punkte dieses KVG. Deshalb ist es dringend, dass die Regierung mit diesem Einführungsgesetz kommt, die Stufen und den Berechtigungskreis etwas ausdehnt und zwar präzise und genau, denn die Mittel werden knapper, und man wird genau hinschauen müssen, wer diese Prämienverbilligungen bekommt.

Wir lehnen also die sektorelle Betrachtungsweise ab, würden aber bereit sein, die Motion als Postulat zu überweisen.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Namens der FDP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir die Motion nicht überweisen werden. Dies mit folgender Begründung: Wir hielten es für richtig und sinnvoll, dass der Regierungsrat vor über einem Jahr eine eigene Einführungsverordnung für das KVG erlassen hat, darum, weil das KVG formell viel zu

viele Lücken undefiniert liess. Wir erleben zur Zeit, dass viele Zwischenräume auf Bundesratsebene entschieden werden müssen. Schon daraus sieht man, dass es, formell gesehen, eine schlechte Gesetzgebung ist. Der Regierungsrat hat also mit einer Einführungsverordnung richtig gehandelt.

Es hat zweifellos heute, wenige Monate nachdem diese Verordnung in Kraft getreten ist, keinen Sinn, jetzt schon über die Auswirkungen zu diskutieren. Wir brauchen erste Resultate, um darüber diskutieren zu können.

Wir möchten aber, wie schon früher, zu Handen der SP und Herrn Spieler klar signalisieren, dass wir mit den Kritiken, die Herr Schwitter vorgetragen hat, insofern einig gehen, als wir das jetzige System auch nicht für glücklich erachten. Wir haben klar gesagt, wir würden ein System nach dem Vorschlag Schoch befürworten, wie es beispielsweise im Kanton St. Gallen umgesetzt ist. Damit sagen wir klar, dass wir von der Volksinitiative Distanz nehmen und dass wir insbesondere nicht der Meinung sind, dass einfach 30 Prozent der Bevölkerung in den Genuss dieser Prämienverbilligung kommen soll. Wir meinen auch nicht, dass die Prämienverbilligung des Bundes auf kantonaler Ebene voll ausgeschöpft werden soll. Man hat mit einem viel differenzierteren Instrumentarium dahinter zu gehen, eben dem Vorschlag der Expertengruppe Schoch, wie es im Kanton St. Gallen umgesetzt ist.

Es ist zweifellos so, dass die Prämien in den Grundversicherungen ansteigen werden. Aber das war im KVG so vorgesehen. Gemäss Weisung zum KVG hat man mit Mehrkosten von 1,22 Milliarden gerechnet, weil der Aufenthalt in Krankenhäusern nicht mehr zeitlich limitiert sein darf, weil die Spitexleistungen und weil auch die Leistungen in den Pflegeabteilungen der Altersheime übernommen werden sollen.

Zur Zeit gibt es leider auch wieder Rekurse in dieser Sache, aber die Leistungsverordnung redet ganz eindeutig. Es ist von uns aus den älteren Prämienzahlern gegenüber nicht fair, dass man auch dem Zusatzversicherungsbereich derart grosse Leistungen abverlangt und gleichzeitig im Grundversicherungsbereich die versprochenen Mehrleistungen seitens der Kassen und zum Teil seitens der Regierung jetzt verweigern will.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir wissen, dass die Regierung zur Zeit direktionsintern ein Einführungsgesetz für die Krankenversicherung berät, in der all diese Punkte angegangen werden.

Ein Einführungsgesetz bedeutet Vorberatung durch den Kantonsrat und eine Volksabstimmung. Damit ist die Motion Schwitter eigentlich obsolet. In diesem Sinne lehnen wir sie ab.

Silvia K a m m (Grüne, Bonstetten): Die Antwort der Regierung hat mich nicht ganz befriedigt. Wenn dort steht, dass es sich bestätigt hat, dass die Prämienverbilligungsbeiträge für Kinder grosszügig bemessen sind, stimmt das nur bedingt. Ob nämlich Kinderprämien verbilligt werden, hängt vom Steuerzettel der Eltern ab, und wenn dort mehr als 19'000 Franken steht, ist es mit Prämienverbilligungen nichts. Das heisst auf gut deutsch: Wer nicht eh schon fürsorgeabhängig ist oder es nächstens wird, bekommt nichts.

Eine Familie mit einem Monatseinkommen von etwa 4500 Franken mit drei Kindern bezahlt mindestens 400 Franken Krankenkassenprämien pro Monat. Und das auch nur, wenn niemand davon privat oder halb-privat versichert ist. Das aber können sich eh nur noch die Reichen leisten.

Eine solche Familie bekommt also keine Prämienverbilligung und wenn es für einige in diesem Saal vielleicht unvorstellbar ist: Es gibt tatsächlich viele Familien, die mit so wenig Geld leben müssen.

Der geforderte Kinderabzug ist deshalb nach meiner Meinung notwendig, es sei denn, man lege es bewusst darauf an, den unteren Mittelstand auszubluten und Fürsorgeabhängige zu schaffen. Noch besser wäre unserer Meinung nach, 100 Prozent der Prämienverbilligung auszuschöpfen und die Prämien bis zu einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken etwas zu verbilligen. Dies steht aber im Moment nicht zur Debatte.

Unsere Fraktion ist gespalten. Ein Teil wird die Motion unterstützen, ein Teil wird sie ablehnen.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o l m (EVP, Seuzach): Die durchschnittliche Jahresprämie für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Zürich ist auf 5784 Franken skizziert worden. Mit einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken macht die Prämie 29 Prozent dieses Einkommens aus oder etwa 12 Prozent des Nettoeinkommens. Im nächsten Jahr wird es nicht weniger sein.

Dies ist besonders problematisch, weil durch das revidierte Krankenversicherungsgesetz den Krankenkassen nicht mehr erlaubt wird, Rabatte für das dritte und weitere Kinder einer Familie zu erstatten.

Der Kanton Schaffhausen korrigiert die Benachteiligung von Familien, sobald die Krankenkassenprämien einen bestimmten prozentualen Anteil des anrechenbaren Einkommens übersteigen.

Die vorgesehene Motion schlägt für jedes Kind einen Abzug bei der Festlegung des massgebenden Einkommens vor. Damit wird der hohen finanziellen Belastung der Familien gegenüber kinderlosen Erwachsenen zusätzlich Rechnung getragen.

Aus familienpolitischen Gründen wird die EVP-Fraktion diese Motion unterstützen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte formell sagen, dass die Budgetdebatte ein Jekami ist, bei dem Postulate so billig als möglich deponiert werden. Die Abstimmungen, die dort zustande kommen, sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Es treten jeweils Ermüdungserscheinungen auf, und es sind sicher nicht Entscheide, die seriös abgehandelt werden. Deshalb besteht ja das Ziel, dass diese Budgetpostulate definitiv abgeschafft werden.

Ich bin etwas enttäuscht von der Regierungsrätin. Sie sagt auch ganz unverbindlich, Herr Spieler, die Kinderhilfen seien grosszügig geregelt, wie das die ersten Erfahrungen zeigten. Das ist eine Aussage, die weder mit einer Zahl noch sonst mit irgendetwas belegt ist.

Die vorgeschlagene Lösung fördert die Familie, wird gesagt. Wenn wir zurückblicken, sehen wir, dass bei Familien mit mehr als zwei Kindern das dritte Kind früher prämienbefreit war. Heute ist dies offiziell von der sozialdemokratischen Gesetzgebung verboten. Herr Spieler, wir wollen nicht den Kuchen grösser machen, denn wir wissen alle, dass der Kuchen ein limitiertes Wachstum hat. Diesen Kuchen aber kann man besser, oder vernünftiger, oder sozialer verteilen.

Gehen Sie in einen andern Kanton, nach St. Gallen, in den Kanton Glarus, in den Kanton Graubünden und schauen Sie dort die Gesetze an. Der Kanton Zürich hat wahrscheinlich mit der Einführungsverordnung – ich zweifle, dass das Gesetz besser wird – die primitivste Regelung, die es geben kann, mit Sprüngen zwischen verschiedenen Einkommen. Das ist doch ein Unsinn. Im weiteren wird dieser Unsinn mit den noch

in Ausbildung begriffenen Leuten erhöht, die Herr Blocher zitiert hat, worüber sich Frau Diener aufgeregt hat. Diese Liste haben die Glarner schon längst, im letzten Frühjahr, abgeseget. Sie haben ein gleitendes System.

Ich weiss nicht, Frau Diener, ob Ihnen oder Ihrer Verwaltung die Fantasie fehlt, um auch etwas über den Zaun zu blicken. Man muss in dieser Zeit versuchen, den Kuchen etwas sozialer zu verteilen und ich meine, dass Familien oder Alleinerziehende mit Kindern – das geht aus allen Studien hervor – am wenigsten Einkommen haben. Das ist wohl auch uns allen klar. Wenn sie sehen, wie das steuerbare Einkommen verwendet wird, kommt ein Herr Bindella und andere mit Einkommen null und Vermögen null und beziehen Zulagen für die Versicherung.

Auch das steuerbare Vermögen ist wahrscheinlich kein geschickter Berechnungsmodus. Aber ich sehe keine Idee und keine Fantasie in der Beantwortung der Motion, wie das weitergehen könnte. Es ist heute morgen generell zum Ausdruck gekommen, dass wir Informationen vermissen, wie dieses Gesetz ausgestaltet werden soll. Gerade weil wir uns in einem Gesetzgebungsprozess befinden, Herr Gubler, ist diese Motion nicht obsolet. Sie sollte jetzt deponiert werden. Es ist die dümmste Erklärung, dass eine Motion nicht gültig sei.

Wir müssen und können darauf hinwirken, dass das Gesetz etwas sozialer ist, bei gleichbleibendem Kuchen. Aber es scheint, dass aufgrund der vorläufigen Verordnungen nicht sehr viel Fantasie zu erwarten ist.

Regierungsrätin Verena Diener: Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind alarmierend. Die Gesundheitsdirektion und die Regierung sind sich dessen bewusst und es ist nicht so, dass in der letzten Zeit, in den letzten anderthalb Jahren, in denen ich dem Gesundheitswesen vorstehe, wir dem untätig zugesehen hätten. Im Gegenteil, wir befassen uns mit sehr vielem, was früher im Gesundheitswesen eingeleitet wurde in der Euphorie, dass alles machbar und auch bezahlbar sei. Wir werden uns mit sehr vielen Altlasten auseinandersetzen müssen, wenn wir die Gesundheitskosten einigermaßen in den Griff bekommen wollen.

Ich werde Ihnen Ende November – das habe ich heute morgen schon gesagt – die Spitalliste vorstellen. Dann hat die breite Bevölkerung, wie sie alle auch, die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Wir werden Ihnen dann aufzeigen können, wie ernst es uns mit dem Sparen im Ge-

sundheitswesen effektiv ist. Den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen, geht nicht. Ich bin jetzt schon gespannt auf die Diskussionen, die dann erfolgen werden. Es wird nicht nur ein Geplänkel dazu werden, was wir staatlich im stationären Bereich und was die Privaten erbringen können. Da werden wir noch viel weitergehende Diskussionen brauchen.

Die Frage, wie die medizinische Versorgung im Gesundheitsbereich in Zukunft aussehen soll, wird ein zentraler Teil der Spitalliste sein. Ich freue mich auf diese Diskussion, weil ich dann alle, die heute morgen gesprochen haben, gerne wieder daran erinnern werde, wenn es ums Sparen geht und man gleichzeitig selber betroffen ist.

Zu den Prämiensteigerungen: Sie sind gravierend, sie sind alarmierend. Ich bin mir sehr wohl bewusst, welche sozialen Aspekte sich hier drin verbergen und welche Belastung das für einen grossen Teil unserer Bevölkerung ausmacht. Ich habe deshalb Verhandlungen mit den Megakassen aufgenommen. Ich habe mich mit ihnen zusammengesetzt; wir sind daran, Lösungen zu suchen, wie wir auch im Bereich der Zusatzversicherung auf eine Verhandlungsebene kommen. Es kann in niemandem Interesse sein, wenn die Zusatzversicherung unerschwinglich wird. Weder der Staat kann daran interessiert sein noch die Bevölkerung noch das Spitalwesen noch die Ärzte und Versicherungen.

Wir müssen eine Lösung finden, dass der Zusatzversicherungsbereich insofern erschwinglich bleibt, dass der Bereich der 33 Prozent der Bevölkerung, die heute noch zusatzversichert sind, nicht völlig zusammenbricht. Das hätte gravierende Folgen. Der Staat muss bereit sein, auch im Zusatzversicherungsbereich gewisse Leistungen zu erbringen. Wenn wir dazu nicht bereit sind, wird dieser Bereich total zusammenbrechen; dann werden zusätzliche Kosten aus der Grundversicherung einfach wieder auf den Staat zukommen. Daher wird eine sehr schwierige Gratwanderung entstehen zwischen den Zugeständnissen, die der Staat machen muss, um das bisherige System, das sich in vielen Teilen bewährt hat, nicht völlig umzukrempeln.

Ich bin, wie gesagt, in Verhandlung mit den Megakassen; ich werde morgen eine wichtige Vertragsdiskussion haben und ich werde nachher die Resultate der Regierung unterbreiten. Ich bin auch in Diskussion mit den Kassen bezüglich kostengünstigerer Versicherungsmodelle. Es soll möglich sein, kostengünstigere, modulartige Versicherungssysteme anzubieten, die der Bevölkerung die

Möglichkeit geben, kostengünstige Modelle für sich zu beanspruchen, die ihren wirklichen Bedürfnissen entsprechen. Das wurde von den Kassen bisher sicher ein Stück weit vernachlässigt, weil auch sie wegen der Subventionspumpe, die ihnen das Geld wieder zugeführt hat, nicht gezwungen waren, diese Fragen näher zu prüfen.

Die massive Kostensteigerung, die wir momentan im Gesundheitswesen erfahren und die sich in den Prämien niederschlägt, hat stark mit der Mengenausweitung zu tun. Diese Ausweitung, die in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat, ist absolut alarmierend. Zum einen ist es die Verordnung des Bundes, in der die Langzeitpflege, der Spitexbereich, aber auch andere Leistungen, zum Beispiel der ganze Psychotherapiebereich, der noch in Diskussion steht, die eine Mengenausweitung ergibt, die sich in den Prämien niederschlägt. Ich bin der Meinung, dass sich der Bund in der Frage der Mengenausweitung noch etwas einfallen lassen muss, wenn wir diese Komponente einigermaßen in den Griff bekommen wollen.

Es hat aber auch damit zu tun, dass wir immer mehr Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben. Zum Beispiel hat die Physiotherapie in den letzten zwei Jahren markante Wachstumszahlen, die Ärzte- und Ärztinnendichte ist markant gestiegen. Dann kommt die Konsumhaltung der medizinischen Leistungen dazu. Es ist ein sehr komplexes Gebiet und es ist mir bewusst, dass die Spitalliste, die sich vor allem darauf konzentriert, wie das medizinische Angebot im Spitalbereich aussehen soll, allein nie ausreichen wird, um die Kosten im Gesundheitswesen wirklich in den Griff zu bekommen.

Zum Einführungsgesetz, das mehrfach zitiert wurde: Der Vorentwurf ist bereinigt. Die vorberatende interne Kommission hat schon ihre erste Sitzung gehabt und wir werden im Laufe des nächsten Jahres die Überarbeitung soweit haben, dass die kantonsrätliche Kommission mit ihrer Arbeit einsetzen kann. Eines der Themen, die sicher noch einmal angeschaut werden müssen, ist die ganze Frage der Studentinnen und Studenten. Ich muss Ihnen aber sagen: Das ist ein Teilaspekt, aber ein medienträchtiger. Darum wurde er entsprechend von Politikern und Medienkreisen inszeniert. Der Vorwurf wurde sofort laut, der Automatismus sei wieder Giesskannenprinzip. Auf jedem Blatt aber gibt es hinten einen deutlichen Vermerk, dass man darauf verzichten kann, wenn man es nicht benötigt. Es ist ganz interessant, wer jetzt in diesem Saal den Kommentar abgibt: Man kann aber verzichten, wenn man will.

Auf allen Seiten des Rates. Und in der Stadt Zürich gibt es einige Leute, ich kann sie Ihnen auflisten, die freiwillig darauf verzichtet haben.

Man kann die Sache auch umkehren und sagen, wir machen das Antragssystem. Da aber sind die Studentinnen und die Studenten die ersten, die Anträge stellen, weil sie gut informiert sind. Das hat sich bereits im Kanton Aargau gezeigt. Es wurde dank ihrem Intellekt, ihrer Lesefähigkeit her sehr schnell erkannt, was für sie möglich ist. Ich bin gar nicht so sicher, dass nicht genau diese Kreise, die bei diesem System reklamieren, nicht auch dort herausfinden, was sie für sich beantragen können.

Ich gebe zu, das heutige Steuersystem ist nicht befriedigend, um eine soziale Vergünstigung oder eine soziale Unterstützung einzureichen. Aber wir haben kein anderes System. Und das, was wir heute haben, ist so gut und so schlecht, wie wir es aus der Politik heraus gestaltet haben. Es gibt im Moment also keine andern Grundlagen, auf die wir zurückgreifen können. Sie aber werden das letzte Wort haben. Der Kantonsrat wird die Gesetzesvorlage beraten; Sie können sämtliche Modelle in die Umsetzung bringen, das ist Ihnen unbenommen.

Zurück zu diesem Vorstoss, der die Berücksichtigung der Kinder stärker ins Zentrum setzen will. Das Wichtigste haben Sie alle schon gesagt. Wir haben auf der einen Seite den Topf, in dem sämtliche Gelder für die Prämienverbilligung vorhanden sind. Die Gesamtregierung und auch Sie in der letzten Budgetdebatte haben beschlossen, dass er mit 50 Prozent der möglichen Gelder bestückt wird. Jetzt ist einfach die Frage, ob wir einzelne Gruppierungen der Bevölkerung nochmals speziell berücksichtigen wollen. Das heisst, dass andere Teile, die jetzt auch Prämienverbilligungen bekommen, eine schmalere Tranche bekommen. Wenn Sie nicht gleichzeitig das, was im Topf drin ist, vergrössern, gibt es nur eine Umverteilung.

Das zweite ist, dass die ganze Frage der Familien-, sprich Kinderfreundlichkeit ein wichtiger sozialer Aspekt unserer Gesellschaft ist. Wir haben den schon im Steuersystem, indem wir Kinderabzüge haben. Wir haben die Kinderzulagen und wir haben die Kinder bei dieser Prämienverbilligung im Verteilschlüssel schon überproportional berücksichtigt. Dass die Prämienverbilligungstranchen insgesamt eher klein sind, dem widerspreche ich nicht. Aber das ist eine von Ihnen gestützte politische Realität. Ich kann nicht mehr Geld verteilen, als in diesem Topf vorhanden ist. Herr Spieler hat es richtig gesagt: Wir ha-

ben im nächsten Jahr weniger Geld zur Verfügung als dieses Jahr. Wir haben dieses Jahr die 50prozentige Ausschöpfung plus die Mehrwertsteuerbeiträge. Diese waren einmalig, wir werden das nächste Jahr nichts mehr haben.

Um gleichviel im Topf zu haben, hätten wir 57 Prozent der Mittel ausschöpfen müssen. Die Regierung hat beschlossen, dies nicht zu tun. Es liegt in Ihren Händen, dies in der Budgetdebatte nochmals zu prüfen. Sie haben auch in diesem Fall das letzte Wort. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn wir die Kinder jetzt einseitig berücksichtigen, muss man sich auf der Erwachsenenenseite entsprechende Abstriche gefallen lassen.

Die Regierung hat beschlossen, die Bezugsberechtigung, die jetzt bei 19'000 Franken steuerbarem Einkommen lag, auf 27'000 Franken zu erhöhen. Damit kommen rund 30 Prozent der Bevölkerung in die Berechtigungsansprüche der Prämienverbilligung. Aber auch das heisst, dass die einzelnen Tranchen schmaler werden. Die Regierung hat das unterstützt, weil man in der ganzen Debatte um das KVG immer davon gesprochen hat, man wolle kein Giesskannensystem, aber auch nicht nur das Segment der Bevölkerung berücksichtigen, das in der Fürsorgeabhängigkeit steht. Deshalb wurde in einem ersten Schritt eine Erweiterung auf knapp 30 Prozent der Bevölkerung ins Auge gefasst.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen. Sie bezieht sich nur auf ein schmales Segment, nämlich die Frage der Kinderprämie und es wird eine Lösung vorgeschlagen, die nicht in einem Gesamtzusammenhang steht.

Sie haben schon sehr bald die Möglichkeit, das Einführungsgesetz nach Ihrem Gutdünken zu gestalten und dann nochmals auf diese Frage zurückzukommen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 89:20 Stimmen, die Motion KR-Nr. 22/1996, RRB-Nr. 1081/17.4.1996 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

**12. Postulat Susanne Frutig (SP, Dielsdorf), Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zü-**

**rich), vom 5. Februar 1996 betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die medizinische und psychosoziale Grundversorgung (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 31/1996, RRB-Nr. 2375/31.7.1996 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Anlehnung an das Psychiatriekonzept, das sich momentan in der Vernehmlassung befindet, und in Zusammenarbeit mit Zweckverbänden, Vereinigungen von Patienten und Patientinnen, Fachleuten und Fachverbänden ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das eine demokratische und breit abgestützte Sicherstellung der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung gewährleistet. Neben öffentlichen Spitälern, Kranken- und Pflegeheimen, Altersheimen und ambulanten Diensten sollen auch Angebote wie z.B. Alterswohngruppen, Behindertenwohngruppen sowie private Institutionen mitberücksichtigt werden. Hauptziel dieses Gesamtkonzeptes soll die Vernetzung/Koordination der verschiedenen Konzepte (Psychiatrie, Neurorehabilitation, Geriatrie etc.) mit den Organisationsmodellen für ein wirksameres öffentliches Gesundheitswesen sein.

Das Gesamtkonzept soll folgende Schwerpunkte beinhalten:

**Grundwerte**

- Menschenbild
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Gesellschaftlicher Umgang mit Gesundheit, Behinderung, Krankheit, Tod

**Evaluation der bestehenden Rahmenbedingungen**

- Beurteilung der gegebenen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen

**Bedürfnis- und Probleminventar**

- Gegenüberstellung von Bedürfnissen und Behandlungsangeboten (Zusammenstellung von Angebotslücken und Überangeboten)
- Problembereiche wie: Betagte, Behinderte, Suchtkranke; ambulante/stationäre Behandlung, dezentrale Betreuungs- und Behandlungsangebote, Prophylaxe, Rehabilitation usw.

- Koordination und Kooperation zwischen staatlichen und privaten Diensten

#### Massnahmenplan

- Prioritäten von Angebots- und Betreuungszielen
- Optimierungs- und Veränderungsstrategien
- Vernetzung und Koordination der Organisationsmodelle für ein wirksameres und öffentliches Gesundheitswesen mit dem Psychiatriekonzept (Sektorisierung/Regionalisierung)
- Geeignete Methoden für die Umsetzungsphase, welche eine optimale Koordination und Kooperation gewährleisten und die laufenden Ergebnisse aus den Entwicklungsprozessen berücksichtigen.

#### Begründung

Mit dem Inkrafttreten des neuen KVG auf 1. Januar 1996 ist der Kanton Zürich verpflichtet, aufgrund einer Spitalplanung die sogenannte Spitalliste zu erstellen. Institutionen, welche auf dieser Liste figurieren und einen Leistungsauftrag erhalten, werden von den Krankenkassen als Tarifpartner anerkannt und vom Kanton als Staatsbeitragsempfänger zugelassen. Parallel dazu ist im Kanton Zürich die von Prof. Ernst Buschor initiierte Gesundheitsreform angelaufen und steht das Psychiatriekonzept zur breiten Diskussion.

Verschiedene Einrichtungen des Gesundheitswesens sind an Projektierungsarbeiten für die Sanierung bzw. Erweiterung ihrer Gebäulichkeiten. Dafür hat der Regierungsrat auch schon Kredite bewilligt. Anderen Institutionen (z.B. Spital Dielsdorf) werden die Staatsbeiträge gekürzt. Wir laufen Gefahr, dass einzelne Regionen bzw. Institutionen einseitig bevorzugt werden und andere leer ausgehen. Die medizinische und psychosoziale Grundversorgung ist von grossem öffentlichem Interesse und sollte demokratisch und breit abgestützt erarbeitet werden. Nur so haben wir Gewähr, dass das gesteckte Ziel, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen und wo nötig, Überkapazitäten abzubauen, vor dem Hintergrund der regionalen Bedürfnisse und Interessen erreicht werden kann.

Die Beispiele von Dielsdorf und Rüti haben klar aufgezeigt, dass die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung mitreden und mitentscheiden will.

Die Erarbeitung eines demokratisch und breit abgestützten Gesamtkonzeptes für die medizinische und psychosoziale Grundversorgung erlaubt es der Regierung, anhand von klaren Rahmenbedingungen und Leitlinien die notwendigen Massnahmen einzuleiten, und verhindert Vertrauensbrüche zwischen Bevölkerung und Regierung, wie sie im Bezirk Dielsdorf geschehen sind.

Die Stellungnahme des **R e g i e r u n g s r a t e s** lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die Grundlagen des schweizerischen Staatswesens sind in der Verfassung und den darauf aufbauenden Gesetzgebungen verankert.

Diese rechtliche Grundkonzeption regelt die gesellschaftlichen Systemwerte nach dem geltenden Menschenbild im allgemeinen und die Gesundheitsversorgung in ihren Grundzügen im besonderen. Es ist Aufgabe des Staates und der Verwaltung, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. In einem neuzeitlichen Sprachgebrauch können diese tragenden Rechtsgrundsätze und ihre Ausgestaltung durchaus auch als staatliches Leitbild oder staatliches Gesamtkonzept bezeichnet werden. So weist § 1 des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 Staat und Gemeinden die Aufgabe zu, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten. Das gesetzliche Rahmensystem entspricht den im Postulat geforderten Richtwerten eines gesellschaftlichen Gesamtkonzeptes. Es gehört zu den demokratischen Grundsätzen, dass das Parlament bzw. der Souverän diese Grundwerte diskutieren und ändern können.

In den einzelnen Teilbereichen des Gesundheitswesens, in denen ein besonderer Planungs- und Koordinationsbedarf besteht, muss das von der Rechtsordnung vorgegebene «Gesamtkonzept» konkretisiert werden. Es gehört zur Tradition der Gesundheitsdirektion, in regelmässigen Abständen den Stand einer umfassenden Krankenhausplanung zu erarbeiten und zu publizieren, der als Grundlage für zu fällende Entscheide im Krankenhauswesen dient. Ergänzt wird die Krankenhausplanung durch ein breites Spektrum medizinischer Fachkonzepte, welche von der Behandlung von Einzelproblemen (z.B. Dialysekonzept, MRI-Konzept usw.) bis zur Erarbeitung einer komplexen Materie reichen (z.B. LORAS, Psychiatriekonzept usw.). Dabei werden auch die Leistungsanbieter anderer Trägerschaften sowie die privaten Anbieter berücksichtigt und in die Planung miteinbezogen.

Es kann aber nicht Aufgabe der Gesundheitsdirektion sein, das bestehende gesellschaftliche Gesamtkonzept auf Direktionsstufe zu wiederholen. Dagegen sprechen nicht nur die erwähnten staatspolitischen Überlegungen und Zuständigkeiten, sondern auch das Gebot einer effizienten Verwaltungstätigkeit. Die vom Parlament zugewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen sind auf Erledigung der ordentlich anfallenden Aufgaben ausgerichtet, nicht auf die Erarbeitung genereller gesellschaftlicher Gesamtkonzeptionen.

Der Regierungsrat beantragt bei dieser Sachlage dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat hat uns seine ablehnende Haltung am 31. Juli 1996 mitgeteilt.

Susanne Frutig (SP, Dielsdorf): Trotz vorgerückter Stunde hoffe ich, dass die Diskussion um die Spitalliste bei Ihnen auf ein besseres Musikgehör als bei der Regierung stösst und Sie meinen Vorstoss unterstützen.

Das Ziel dieses Vorstosses ist, einen basisdemokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess zur zukünftigen Gesundheitspolitik im Kanton Zürich zu initiieren. Wie Frau Diener im Informationsmagazin Pharma-Schweiz feststellt, muss das Volk die Sparbemühungen mittragen. Wie aber soll das Volk für die notwendigen, einschneidenden Massnahmen und Umstellungen vorbereitet und gewonnen werden, wenn nicht durch Einstellungsveränderungen? Diese stellen sich aber nicht von heute auf morgen ein, beziehungsweise sie lassen sich auch nicht durch Druck erzwingen. Hier hätte der Staat einen Aufklärungs- und Bildungsauftrag wahrzunehmen.

Das Parlament, als Vertretung des Volkes, wollte sich bis heute nicht in die Diskussion um die Spitalliste einmischen. Hier scheint sich, wie die Diskussion heute morgen gezeigt hat, tatsächlich ein Meinungsumschwung abzuzeichnen.

Die Regierung weigert sich, ein breit und demokratisch abgestütztes Gesamtkonzept für die medizinische und psychosoziale Grundversorgung zu erarbeiten. Gleichzeitig stehen wir im Gesundheitswesen vor sehr komplexen Fragestellungen. Eine regelrechte Aufrüstung der medizinischen Einrichtungen hat eingesetzt; und die Kantone arbeiten gegeneinander. Jeder versucht, sich das grösste Stück vom kleiner wer-

denden Kuchen abzuschneiden. Es herrscht ein heilloses Durcheinander, und es ist nicht schwer zu erraten, wer schliesslich darunter zu leiden hat. Es werden die Patienten, die Patientinnen und wir alle als Steuerzahler sein.

Wer, wenn nicht wir als Vertreter und Vertreterinnen unserer Wähler und Wählerinnen und unserer Regionen sollen die gesundheitspolitischen Weichen für die nächsten Jahre stellen?

Ich habe bereits im Rahmen der Debatte über das Postulat von Herrn Schürch betreffend Auswirkung und Neugestaltung der Sanitätskommission festgehalten, dass es nicht Aufgabe der Regierung beziehungsweise der Verwaltung allein sein kann und darf, Antworten auf die komplexen Fragestellungen zu erarbeiten. Lassen Sie mich an drei Beispielen erklären, wie lähmend die heutige Situation sein kann beziehungsweise wie stark Misstrauen und Abwehr sich gegenüber Entwicklungen breit machen und wie sich Widerstand bildet.

1. Das Universitätsspital hat in den letzten Jahren und wird auch in den kommenden Jahren enorme Summen für Neubauten, Sanierungen, Vergrösserungen und so weiter verschlingen. Jüngstes Beispiel ist die Vorlage für einen Neubau des Personalhauses an der Culmannstrasse, auf welche die Kommission nicht einmal eingetreten ist. Die Verantwortlichen konnten die Kommissionsmitglieder weder vom Bedarf noch vom ausgearbeiteten Projekt überzeugen. Es fehlten schlicht und einfach die Entscheidungsgrundlagen wie zum Beispiel ein Sanierungskonzept für die Liegenschaften des Universitätsspitals sowie ein Überblick über die Entwicklungsszenarien des Universitätsspitals vor dem Hintergrund der kantonalen Bedürfnisse und Entwicklungen. Wir laufen als Entscheidungsträger Gefahr, Mittel zu verteilen beziehungsweise Entwicklungen zu beeinflussen, ohne die Gesamtzusammenhänge und die Auswirkungen unserer Entscheide zu kennen.

2. Dem Spital Dielsdorf werden trotz grosser Anstrengungen von Seiten der Spitalverantwortlichen Staatsbeiträge gekürzt. Gleichzeitig lanciert das Spital Bülach einen Architekturwettbewerb für Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten. Welche Konzepte stecken hinter diesen Entscheiden? Wer koordiniert die Entwicklungen und wer nimmt die Interessen der verschiedenen Regionen wahr? Es entsteht der Eindruck, dass diejenigen mit der stärksten Lobby das grösste Stück vom Kuchen erhalten. Dieser Eindruck wird noch unterstützt durch den Umstand, dass die Regierung als Halterin eigener medizinischer Einrichtungen

und damit als Interessenvertreterin dieser Einrichtungen über Sein oder Nichtsein anderer Institutionen richtet. Wenn dann noch Chefbeamte und Chefbeamtinnen, welche in Stiftungsräten oder Vorständen von medizinischen Einrichtungen sitzen, an der Erstellung der Spitalliste beteiligt sind, wird das Ganze sehr problematisch.

Was wir jetzt brauchen, ist eine politische Diskussion, ein Zusammenraufen, ein gemeinsamer Konsens über die Leitlinien unseres Gesundheitswesens im Kanton Zürich für die nächsten Jahre. Dies ist ein hoher Anspruch, ich weiss, und er wird zu harten Auseinandersetzungen führen. Wenn wir uns aber nicht in den Details verlieren beziehungsweise Gefahr laufen wollen, entscheidungsunfähig und ineffizient zu werden, braucht es diesen Konsens. Ich zitiere Frau Diener vom 16. August 1996 anlässlich der Behandlung des Postulats Schürch, Aufwertung und Neugestaltung der Sanitätskommission: «Gerade im Hinblick auf die Spitallistendiskussion muss ich festhalten: Wenn es keinen politischen Konsens gibt, der gemeinsam getragen wird, diese Sparmassnahmen zu unterstützen, wird ein regierungsrätlicher Beschluss letztlich nicht durchführbar sein».

Welchen politischen Konsens haben wir in diesem Haus bezüglich Spitalliste, bezüglich Entwicklung der medizinischen und psychosozialen Grundversorgung, Bettenabbau, Leistungsangebot oder Leistungsrationierung erstritten?

Wir haben dieses Postulat in Anlehnung an die positiven Erfahrungen mit dem Psychiatriekonzept gemacht. Als es darum ging, grundsätzliche Entscheide über die weitere Nutzung der Klinik Rheinau zu fällen, wurde eine Gesamtschau über die gewünschte und notwendige Entwicklung der Psychiatrie im Kanton Zürich als Entscheidungsgrundlage verlangt. Heute stehen wir vor noch komplexeren Fragestellungen und sind daher auf einen Grundkonsens angewiesen, welcher der Regierung und der Verwaltung die Rahmenbedingungen für ihr Verhalten vorgibt.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, unser Postulat zu überweisen.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.): Im ersten Moment erschreckt es mich, dass mit diesem Postulat jetzt auch noch die medizinische und psychosoziale Grundversorgung, das heisst die ganze Grundversorgung, staatlich geplant werden soll. Die Schweiz hält in der stationären Medizin, auch in der sogenannten Spitzenmedi-

zin, mit den führenden Ländern wie Schweden, USA und Deutschland mit. In der Grundversorgung ist sie diesen Ländern aber überlegen. Und zwar ohne staatliche Planung. Es ist besser, wenn der Kanton die Hände davon lässt.

Ich glaube aber, dass es bei diesem Postulat nur am Rande um die Grundversorgung geht, die ich meine, nämlich um die ambulante Grundversorgung. Es geht um ein medizinisches und psychosoziales Gesamtkonzept für den Kanton, um die Vernetzung der verschiedenen Konzepte, Psychiatriekonzept, Neurorehabilitationskonzept, Geriatriekonzept und was es alles noch gibt, Vernetzung auch mit den Buschor'schen Modellen 2 und 3, wobei zu sagen ist, dass letzteres, die integrierte regionale Leistungssteuerung, fallengelassen wurde.

Unter den Schwerpunkten des geforderten Gesamtkonzepts wird als Grundwert das Menschenbild genannt. Ich frage mich und ich frage Sie, was die Regierung zum Menschenbild aussagen soll. Es steht weiter als Grundwert der gesellschaftliche Umgang mit Gesundheit, Behinderung, Krankheit und Tod. Hier wäre eine mehrbändige philosophische Abhandlung nötig, die ich ganz sicher nicht dem Regierungsrat in Auftrag geben würde. Er schreibt in seiner ablehnenden Stellungnahme mit Recht: «Es kann aber nicht Aufgabe der Gesundheitsdirektion sein, das bestehende gesellschaftliche Gesamtkonzept auf Direktionsstufe zu wiederholen.»

Das ist ein typisches SP-Postulat. Es demonstriert die sozialistische Staatsgläubigkeit, ja noch mehr, es äussert den Wunsch nach Bevormundung durch die Regierung. Es zeigt Planungsgläubigkeit und Vernetzungseuphorie. Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat entschieden ablehnen, weil hier weltanschauliche Vorstellungen der Regierung zur Komplettierung und Planung übergeben werden sollen und weil diese Aufgabe kaum lösbar ist, auf jeden Fall aber einen riesigen Aufwand erfordern würde.

Ich bitte sie mit uns, das Postulat abzulehnen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Das Postulat Kr-Nr. 31/1996 entspricht nicht unserer Vorstellung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und ebensowenig von Gewaltenteilung. Dies um so weniger, als uns diese minutuös vorschreiben will, wie ein Konzept auszusehen hätte. Wir stimmen mit der Regierung überein, dass die angestrebten Doppelspurigkeiten unsinnig sind und lehnen das Postulat ab.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o l m (EVP, Seuzach): Die EVP-Fraktion findet es nicht nötig, dass ein Gesamtkonzept von Grund auf erarbeitet werden muss. Dies wäre aufwendig und kostspielig. Verlangt und gewünscht wird aber eine Übersicht, welche die vielfältigen Aufgaben im Gesundheitswesen darstellt.

Eine solche Übersicht über Angebote, über Bereiche, in denen Koordination zwischen staatlichen und privaten Diensten nötig ist, wäre sinnvoll. Nur dann kann die Frage beantwortet werden: Was können und wollen wir uns leisten? Unsere Frage lautet: Ist diese Übersicht vorhanden?

Irene E n d e r l i (SVP, Affoltern a.A.): Vor dem Hintergrund der drohenden oder bereits getroffenen Subventionskürzungen und der immer noch nicht offengelegten Spitalliste ist der Vorstoss zwar verständlich, aber er schießt weit über das Ziel hinaus.

Für die SVP-Fraktion ist nicht einsehbar, weshalb noch über die Gesamtplanung hinaus ein Gesamtkonzept erarbeitet werden sollte. Die finanziellen und personellen Ressourcen, die dafür zweifellos benötigt würden, stehen bei der desolaten staatlichen Finanzlage schlicht nicht zur Verfügung oder könnten, wenn wir sie hätten, direkt in die Umsetzung bestehender Konzepte sinnvoller und weit wirkungsvoller eingesetzt werden.

Zudem ist zu bemerken, dass es Gesamtkonzepte in sich haben, nach ihrer nie kostenlosen Erarbeitung anschliessend auch nach Personal und entsprechender Infrastruktur zu rufen, damit die Umsetzung vollzogen werden kann. Viel wichtiger ist für uns die Offenlegung der Spitalliste, und wir erwarten von Frau Regierungsrätin Diener, dass sie den uns heute versprochenen Zeitplan auch wirklich einhält.

Die Anstrengungen sind darüber hinaus darauf zu konzentrieren, die Kostenrechnung auch in öffentlichen und subventionierten Spitälern einzuführen, damit endlich Kostentransparenz und Vergleichsmöglichkeiten entstehen. Nachher muss der Wettbewerb endlich auch im öffentlichen Gesundheitswesen spielen. Nur so können wir die Kosten senken.

Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, Mittel für ein Konzept einzusetzen und lehnt die Überweisung des Postulats deshalb ab.

Martin Michael O t t (Grüne, Bärenswil): Wir verstehen, wie auch die SVP soeben mitgeteilt hat, die Zielrichtung des Postulats sehr gut. Auch wir sind daran und bestrebt, immer Grundsatzdiskussionen an jedem einzelnen Spezialproblem in der Gesundheitsdirektion, das uns vorgestellt wird und das wir zu entscheiden haben, gesamtheitlich zu vernetzen und alle möglichen Kritikpunkte miteinander in Beziehung zu bringen, um aus einem Gesamtkonzept heraus arbeiten zu können. Man versteht den Wunsch nach einer öffentlichen und offenen gesellschaftlichen Diskussion um die Grenzen unserer Medizin. Wir versuchen auch, diese Diskussion zu führen, wenn es um Organtransplantationen oder um Hirnoperationen an geistig Behinderten geht. Dann definieren wir, welchen medizinischen Weg wir vom Staat gefördert haben wollen.

Es berührt uns eigenartig, dass es gerade jetzt, wo die Sparerei ausgebrochen ist, jene Fraktionen sind, die der Gesundheitsdirektion seit Jahren die verlangten Kredite und kürzlich auch das Zahnärztliche Institut bewilligt haben, ohne den Ausbau des Universitätsspitals zu hinterfragen. Dies sind alles Dinge, die wir jetzt ausbauen sollen, wobei aber das Geld zu deren Betrieb fehlt. Es stimmt mich eigenartig, dass jetzt mit Dringlichen Interpellationen plötzlich gespart werden soll an Instituten, die wir ununterbrochen ausbauen.

Hier wird nun ein Gesamtkonzept gefordert. Uns fehlt der Glaube, dass die Diskussion mit einem solchen Gesamtkonzept gefördert werden kann, wie dies Frau Frutig sieht. Wir haben eher die Erfahrung gemacht, dass ein Gesamtkonzept in der Verwaltung dazu führt, diese Diskussionen nicht zu führen, weil solche Konzepte stets Jahre brauchen, bis sie einigermaßen abgestützt sind. In dieser Zeit werden Diskussionen im Rahmen solcher Dringlicher Interpellationen gerade nicht geführt in der Hoffnung, dass das Gesamtkonzept das Ganze beantworten soll.

Wir müssen Gesundheitspolitik weiterhin aus einer gesamtheitlichen Sicht betreiben und uns die Übung eines Gesamt-Megakonzepts sparen. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat nicht.

Willy S p i e l e r (SP, Küssnacht): Ich möchte kurz Herrn Hegetschweiler antworten. Ich weiss nicht, was Sie an Sozialistischem in diesen Vorstoss hineinprojizieren. Ich weiss auch nicht genau, was Sie unter Sozialismus verstehen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Das Menschenbild

wurde im ersten Teil des Psychiatriekonzepts auf eine gute, ethisch solide Weise ausgearbeitet. Wir haben uns an einer Tagung zu diesem Psychiatriekonzept gefragt, welches das Menschenbild sei, welches hinter den Buschor-Modellen steht, die erwähnt wurden. Wir mussten sagen: Wir wissen es nicht.

Auf der anderen Seite kommen immer mehr Probleme auf uns zu, Probleme ethischer Natur, Grundwertprobleme, die selbstverständlich das Verständnis des Menschenbilds tangieren.

Wir haben heute über die Rationalisierung im Gesundheitswesen im Zusammenhang mit Spitallisten gesprochen; die Rationalisierung wird immer mehr zu einer Rationierung, das heisst, die medizinischen Ressourcen werden knapp. Es kommt zu einer Zuteilung, und nicht alle werden von diesen medizinischen Ressourcen profitieren können. Nach welchen Kriterien – das ist eine enorm wichtige Frage in einer demokratischen Gesellschaft – erfolgt diese Zuteilung? Wer erhält diese Ressourcen zum Beispiel nicht mehr?

Das ist das Grundanliegen hinter diesem Vorstoss, und die Meinung ist natürlich nicht, dass die Verwaltung allein ein solches Konzept ausarbeitet, sondern es hätte dies, wie beim Psychiatriekonzept, auf einer breiten Diskussion stattfinden müssen.

Demnächst wird das Gesundheitsgesetz revidiert und da fragen wir uns auch: Aufgrund welcher weltanschaulichen und ethischen Prämissen geht die Regierung dahinter. Wir vergeben uns die Möglichkeit, hier mitzuwirken und mitzubestimmen, wenn wir diesen Vorstoss ablehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat lehnt das Postulat KR-Nr. 31/1996, RRB-Nr. 2375/31.7.1996 mit 62:26 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

## **13. Verschiedenes**

### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Karl Weiss (FDP, Schlieren), Reto Cavagn (FDP, Oberengstringen) und Ernst Jud (FDP, Hedingen) betreffend Koordination

5616

und mögliche Einsparungen bei Kantons- und Stadtpolizei Zürich sowie Stadtpolizei Winterthur

Anfrage Anjuska Weil (FraP!, Zürich) betreffend Brasilianische HSK-Kurse

Anfrage Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich) betreffend Auswirkungen der Sparpolitik auf Frauen

Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur), Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) betreffend Provisorium Bettenhaus am Kantonsspital Winterthur

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 4. November 1996

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1996 genehmigt.